



# *Zwergschwan-Tage in der Eider-Treene-Sorge-Niederung vom 23. bis 25. Februar 2024*



Lesen Sie weiter auf Seite 32/33.



## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

### Gemeinde Dörpling

**Gemeinde Dörpling**  
**Der Bürgermeister**

#### Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Dörpling

**am Dienstag, 13. Februar 2024, um 19:30 Uhr**  
im ehem. Raiffeisenbankgebäude, Mühlenkamp 17, 25794 Pahlen

**Tagesordnung:**

**öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 4 der letzten Sitzung vom 12.12.2023
3. Mitteilungen
4. Anerkennung bei Jubiläen, Trauungen und Geburten, sowie Umgang mit Todesfällen
5. Planung des Umwelttages „Unser sauberes Schleswig-Holstein“ am 09.03.2024
6. Vorschläge zur geplanten Einwohnerversammlung am 07.05.2024
7. Sachstand Neubau Kita
8. Bereitstellung eines Fahrzeuges zur mobilen Versorgung der Orte - Ideen und Vorschläge
9. Straßenbeleuchtung in Dörpling - Evtl. Beteiligung zur Eindämmung der Lichtverschmutzung
10. Regelung der Daseinsvorsorge
11. Vorbereitung der Europawahl am 9. Juni 2024; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
12. Eingaben und Anfragen

**voraussichtlich nicht öffentlich**

13. Wege- und Grundstücksangelegenheiten
- 13.1. Grenzsache
- 13.2. Grundstücksverkauf

**öffentlich**

14. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

**gez. Udo Lehmann**  
**Der Bürgermeister**

### Gemeinde Fedderingen

#### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Fedderingen

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Fedderingen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.2023 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit  

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	464.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	581.200 EUR

einem Jahresfehlbetrag von	116.600 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 S. 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	116.600 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	445.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	556.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	624.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	664.400 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 105.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,07 Stellen.

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 260 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 260 %
2. Gewerbesteuer 310 %

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

**§ 5**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt. Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.01.2024 erteilt.

Fedderingen, den 25.01.2024

**gez. Beetz**  
**Bürgermeisterin**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspiellandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 25.01.2024

**Amt Kirchspiellandgemeinden Eider**  
**Der Amtsdirektor**

**Im Auftrag**  
**gez. Ronja Steffen**

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 09.02.2024.



## Gemeinde Hennstedt



### Amtliche Bekanntmachung des Amtes KLG Eider für die Gemeinde Hennstedt; Feststellung eines neuen Gemeindevertreters

Der Gemeindevertreter Dennis Friederichs hat sein Mandat als Gemeindevertreter aus persönlichen Gründen mit sofortiger Wirkung zum 15.01.2024 niedergelegt. Als neues Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Hennstedt stelle ich hiermit gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) vom 19. März 1997 (GVOBl. S. 151) in der zurzeit gültigen Fassung

Henning Dethlefs, Landwirt,  
wohnhaft in 25779 Hennstedt,

lfd. Nr. 7 des Listenvorschlages der Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) vom 16. Februar 2023 für die Gemeinde- und Kreiswahl am 14. Mai 2023 fest. Jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Gemeinde Hennstedt kann gegen diese Feststellung binnen eines Monats nach der Bekanntgabe gemäß §§ 38, 44 Abs. 3 GKWG Einspruch einlegen. Der Einspruch ist bei dem Gemeindevorstand des Amtes KLG Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, zu erheben.

Hennstedt, 29.01.2024

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**  
**Der Gemeindevorstand**

### Öffentliche Zustellung

Der Gewerbesteuerbescheid vom 05.01.2024, Kassenzeichen: 12/22861/001-001, an die Firma TH Gebäudetechnik GmbH letzter Standort: Vesterkoppel 6, 25779 Hennstedt, wird hiermit gem. § 155 des Landesverwaltungsgesetzes Schleswig-Holstein (LVwG) vom 02.06.1992 -in der zurzeit gültigen Fassung- öffentlich zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid kann von den Gewerbetreibenden oder von einem Bevollmächtigten beim Amt KLG Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt (Zimmer 41) abgeholt oder eingesehen werden.

**Amt KLG Eider**  
**Der Amtsdirektor**  
**Im Auftrag**  
**Nadine Wegner**

## Gemeinde Hövede

### Bekanntmachung der Gemeinde Hövede

**Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Hövede für das Gebiet „südlich der Straße Breiterberg im Anschluss an die vorhandene Bebauung“**



Der Landrat des Kreises Dithmarschen hat mit Bescheid vom 17.01.2024, Az.: 221/31 den von der Gemeindeversammlung in der Sitzung am 11.12.2023 als Satzung beschlossenen B-Plan Nr. 1 „südlich der Straße Breiterberg im Anschluss an die vorhandene Bebauung“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der B-Plan tritt mit Beginn des 10.02.2024 in Kraft. Alle Interessierten können den genehmigten B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tag sowohl dauerhaft im Internet unter der Adresse „www.amt-eider.de“ als auch an in der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider, 25779 Hennstedt, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 31, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt/der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Hennstedt, 24.01.2024

**Amt KLG Eider**  
**Der Amtsdirektor**  
**Im Auftrag**  
**Hans Maaßen**

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider Nr. 3 am 09.02.2024 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider - Amtliche Bekanntmachungen

## Gemeinde Karolinenkoog



### Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Karolinenkoog

### Hauptsatzung der Gemeinde Karolinenkoog Kreis Dithmarschen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.06.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Karolinenkoog erlassen:

#### § 1

#### Wappen, Flagge, Siegel

(zu beachten: § 12 GO)

- (1) Das Wappen der Gemeinde zeigt in grün unter drei goldenen Weizenähren nebeneinander, die beiden äußeren auswärts geneigt, eine purpurn gefütterte, goldene Königskrone, die oben anstelle von Kugel und Kreuz den Fraktur-Großbuchstaben K zeigt.
- (2) Eine Gemeindeflagge wird nicht geführt.
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Wappen der Gemeinde mit der Umschrift:

„Gemeinde Karolinenkoog, Kreis Dithmarschen“.

(4) Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters.

## § 2

### Bürgermeisterin oder Bürgermeister

(zu beachten: §§ 16 a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 95 d, 95 f GO)

(1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(2) Sie oder er entscheidet ferner über

1. Stundungen bis zu einem Betrag von 3.000,00 Euro,
2. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 1.000,00 Euro nicht überschritten wird,
3. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 5.000,00 Euro nicht überschritten wird,
4. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 10.000,00 Euro nicht übersteigt,
5. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche / jährliche Mietzins 250,00 Euro (die Gesamtbelastung 10.000,00 Euro) nicht übersteigt,
6. die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert 25.000,00 Euro nicht übersteigt,
7. die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert 5.000,00 Euro,
8. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden,
9. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro,
10. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro,
11. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen bis zu einem Betrag von 500,00 Euro,
12. die unentgeltliche Veräußerung von Gemeindevermögen, Forderungen und Rechten bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro,
13. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften,
14. die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB,
15. Teilungsgenehmigungen nach dem BauGB,
16. die Erteilung und Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB und nach der Landesbauordnung.

## § 3

### Gleichstellungsbeauftragte des Amtes

(zu beachten: § 22 a Abs. 5 AO)

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes nach § 22 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nicht öffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. Ihr ist dort in Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes auf Wunsch das Wort zu erteilen.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

- Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Gemeindevertretung,
- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z. B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
- Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Gemeinde,
- Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfeschende Frauen,
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.

(3) Sie ist im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Anregungen, Vor-

schläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.

(4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden.

## § 4

### Ständige Ausschüsse

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, 92 Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

#### 1. Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung:

3 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Bau- und Wegewesen

#### 2. Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses

Zusammensetzung:

4 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Prüfung des Jahresabschlusses

In den Bau- und Wegeausschuss können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

(2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschüssen teilnehmenden Personen übertragen.

## § 5

### Gemeindevertretung

(zu beachten: §§ 27, 28 GO)

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach den §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

## § 6

### Einwohnerversammlung

(zu beachten: § 16 b GO)

(1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.

(2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzendem der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 25 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.

(3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.

(4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindefangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

(5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:

- a. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
- b. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
- c. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
- d. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde,
- e. und das Ergebnis der Abstimmung.

(6) Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

(7) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

## § 7

### Verträge nach § 29 Abs. 2 GO

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder -vertretern, Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO sowie der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 25.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 2.500,00 Euro im Monat, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 1 im Wege der freihändigen Vergabe/Verhandlungsvergabe ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 25.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 2.500,00 Euro im Monat, nicht übersteigt.

## § 8

### Verpflichtungserklärungen

(zu beachten: § 51 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 Euro, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

## § 9

### Veröffentlichungen

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung, §§ 4 a, 6 a und 10 a BauGB)

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Abdruck im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, das in einem zweiwöchigen zeitlichen Intervall an alle Haushalte in den amtsangehörigen Gemeinden zugestellt wird, bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Erscheinungsdatum der Ausgabe bewirkt.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich in das Internet unter der Adresse [www.amt-eider.de](http://www.amt-eider.de) eingestellt. Hierauf wird im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider hingewiesen.

(5) Wenn ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, der eine Unterschreitung der Mindestladungsfrist nach § 34 Abs. 3 GO notwendig macht, wird abweichend von der Veröffentlichung nach Absatz 1, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung in folgender Tageszeitung bekannt gemacht:

Dithmarscher Landeszeitung.

Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

## § 10

### Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

(zu beachten: § 35a GO)

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes

oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

(2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.

(3) Wahlen finden in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 grundsätzlich offen durch Handzeichen statt. Im Falle eines Widerspruches nach § 35a Abs. 3 GO finden Wahlen durch geheime briefliche Abstimmung statt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

(6) Die Amtsverwaltung hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden.

## § 11

### Verarbeitung personenbezogener Daten

(Datenschutz-Grundverordnung, Landesdatenschutzgesetz)

(1) Namen, Anschrift, Funktion, Fraktionszugehörigkeit und Tätigkeitsdauer der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder werden von der Amtsverwaltung zu allen mit der Ausübung des Mandats verbundenen Zwecken verarbeitet. Die Daten nach Satz 1 werden auch nach Beendigung des Mandates zu archivarischen Zwecken weiterverarbeitet.

(2) Darüber hinaus verarbeitet die Amtsverwaltung Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung von Daten an das zuständige Finanzamt findet gemäß der Mitteilungsverordnung in Verbindung mit § 93 a Abgabenordnung statt. Eine darüberhinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

(3) Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen, kann die Amtsverwaltung auch das Geburtsdatum der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen verarbeiten, soweit dafür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Daten von ehrenamtlich Tätigen.

## § 12

### Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 30.09.2013 außer Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 14. Juli 2023 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Karolinenkoog, den 19.10.2023

**gez. Thomas Schmidt-Wiborg**  
Bürgermeister

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Mayra Pieper



## Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen

Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen  
Der Ausschussvorsitzende

### Einladung zur Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen

am **Dienstag, 27. Februar 2024, um 19:00 Uhr**  
im Drei-Dörfer-Haus, Schulweg 2, 25776 Rehm-Flehde-Bargen

#### Tagesordnung:

##### öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.02.2022
3. Mitteilungen
4. Heizungswartungsvertrag
5. Ausblick auf die neue Selbstüberwachungsverordnung (SüVO)
6. Eingaben und Anfragen

##### voraussichtlich nicht öffentlich

7. Grundstücksangelegenheiten

##### öffentlich

8. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Ulrich Schütt**  
Der Ausschussvorsitzende

## Gemeinde St. Annen

### Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde St. Annen

#### Hauptsatzung der Gemeinde St. Annen Kreis Dithmarschen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.06.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende Hauptsatzung für die Gemeinde St. Annen erlassen:

##### § 1

#### Wappen, Flagge, Siegel

(zu beachten: § 12 GO)

(1) Das Wappen der Gemeinde Sankt Annen zeigt in Silber die golden nimbierte, mit einem roten Kleid und einem grünen Mantel bekleidete Hl. Anna, ein aufgeschlagenes Buch in den Händen haltend. Im blauen Wellenschildfuß drei silberne Karauschen in der Stellung 2 : 1, die untere links gewendet.

(2) Die Gemeinde führt eine eigene Gemeindeflagge.

Die Flagge wird wie folgt beschrieben:

„Auf dem von Blau und Weiß gesenkt waagrecht im Wellenschnitt geteilten Flaggentuch das Gemeindegewappen in flaggengerechter Tinktur“.

(3) Das Dienstsiegel zeigt das Wappen der Gemeinde mit der Umschrift:

„Gemeinde St. Annen, Kreis Dithmarschen“.

(4) Die Verwendung des Gemeindegewappens und der Gemeindeflagge durch Dritte bedürfen der Genehmigung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters.

##### § 2

#### Bürgermeisterin oder Bürgermeister

(zu beachten: §§ 16 a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 95 d, 95 f GO)

(1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(2) Sie oder er entscheidet ferner über

1. Stundungen bis zu einem Betrag von 3.000,00 Euro,
2. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 1.000,00 Euro nicht überschritten wird,
3. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 5.000,00 Euro nicht überschritten wird,
4. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 10.000,00 Euro nicht übersteigt,
5. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche / jährliche Miet- zins 250,00 Euro (die Gesamtbelastung 10.000,00 Euro) nicht übersteigt,
6. die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert 25.000,00 Euro nicht übersteigt,
7. die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert 5.000,00 Euro,
8. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden,
9. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro,
10. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro,
11. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen bis zu einem Betrag von 500,00 Euro,
12. die unentgeltliche Veräußerung von Gemeindevermögen, Forderungen und Rechten bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro,
13. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften,
14. die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB,
15. Teilungsgenehmigungen nach dem BauGB,
16. die Erteilung und Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB und nach der Landesbauordnung.

##### § 3

#### Gleichstellungsbeauftragte des Amtes

(zu beachten: § 22 a Abs. 5 AO)

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes nach § 22 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nicht öffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. Ihr ist dort in Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes auf Wunsch das Wort zu erteilen.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

- Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Gemeindevertretung,
- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z. B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
- Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Gemeinde,
- Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen,
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.

(3) Sie ist im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.

(4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden.

**§ 4****Ständige Ausschüsse**

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, 92 Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

**1. Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses**

Zusammensetzung:

3 Gemeindevertreter/innen

Aufgabengebiet:

Prüfung des Jahresabschlusses

**2. Bau- und Wegeausschuss**

Zusammensetzung:

5 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Bau- und Wegewesen

**3. Denkmal- und Spielplatzausschuss**

Zusammensetzung:

4 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Kultur, Dorfverschönerung, Kinderspielplätze, Naturschutz

In den Bau- und Wegeausschuss und in den Denkmal- und Spielplatzausschuss können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

(2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

**§ 5****Gemeindevertretung**

(zu beachten: §§ 27, 28 GO)

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach den §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

**§ 6****Einwohnerversammlung**

(zu beachten: § 16 b GO)

(1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.

(2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 25 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.

(3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.

(4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

(5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:

- a. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
- b. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,

- c. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
- d. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde,
- e. und das Ergebnis der Abstimmung.

(6) Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

(7) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

**§ 7****Verträge nach § 29 Abs. 2 GO**

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder -vertretern, Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO sowie der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 25.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 2.500,00 Euro im Monat, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 1 im Wege der freihändigen Vergabe/ Verhandlungsvergabe ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 25.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 2.500,00 Euro im Monat, nicht übersteigt

**§ 8****Verpflichtungserklärungen**

(zu beachten: § 51 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 Euro, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen. Satz 1 gilt entsprechend für Arbeitsverträge mit Beschäftigten bis einschließlich Entgeltgruppe 8.

**§ 9****Veröffentlichungen**

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung, §§ 4 a, 6 a und 10 a BauGB)

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Abdruck im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, das in einem zweiwöchigen zeitlichen Intervall an alle Haushalte in den amtsangehörigen Gemeinden zugestellt wird, bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Erscheinungsdatum der Ausgabe bewirkt.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich in das Internet unter der Adresse [www.amt-eider.de](http://www.amt-eider.de) eingestellt. Hierauf wird im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider hingewiesen.

(5) Wenn ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, der eine Unterschreitung der Mindestladungsfrist nach § 34 Abs. 3 GO notwendig macht, wird abweichend von der Veröffentlichung nach Absatz 1, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung in folgender Tageszeitung bekannt gemacht:

Dithmarscher Landeszeitung.

Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

**§ 10****Sitzungen in Fällen höherer Gewalt**

(zu beachten: § 35a GO)

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine

Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

(2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.

(3) Wahlen finden in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 grundsätzlich offen durch Handzeichen statt. Im Falle eines Widerspruches nach § 35a Abs. 3 GO finden Wahlen durch geheime briefliche Abstimmung statt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

(6) Die Amtsverwaltung hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden.

## § 11

### Verarbeitung personenbezogener Daten

(Datenschutz-Grundverordnung, Landesdatenschutzgesetz)

(1) Namen, Anschrift, Funktion, Fraktionszugehörigkeit und Tätigkeitsdauer der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder werden von der Amtsverwaltung zu allen mit der Ausübung des Mandats verbundenen Zwecken verarbeitet. Die Daten nach Satz 1 werden auch nach Beendigung des Mandates zu archivarischen Zwecken weiterverarbeitet.

(2) Darüber hinaus verarbeitet die Amtsverwaltung Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung von Daten an das zuständige Finanzamt findet gemäß der Mitteilungsverordnung in Verbindung mit § 93 a Abgabenordnung statt. Eine darüberhinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

(3) Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen, kann die Amtsverwaltung auch das Geburtsdatum der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen verarbeiten, soweit dafür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.

Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Daten von ehrenamtlich Tätigen.

## § 12

### Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 21.10.2013 außer Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 11.08.2023 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

St. Annen, den 23.10.2023

**gez. Johann Harald Heim**  
Bürgermeister

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Mayra Pieper

## Gemeinde Süderdorf



**Gemeinde Süderdorf**  
Der Bürgermeister

### Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Süderdorf

**am Dienstag, 13. Februar 2024, um 19:30 Uhr**  
im „Uns Dörpshuus“, Schelrader Str. 11a, 25782 Süderdorf

#### Tagesordnung:

##### öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 2 der letzten Sitzung vom 14.11.2023
3. Mitteilungen
4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Süderdorf für das Gebiet „Grundstücke Lüdersbütteler Straße 7 und 9 sowie auf der gegenüberliegenden Straßenseite in einer Länge von ca. 45 m und einer Tiefe von ca. 45 m“ hier: Aufstellungsbeschluss
5. Vergabe von Planungsleistungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Süderdorf
6. Dorfgemeinschaftshaus
- 6.1. Sachstandsbericht - Planungen Instandsetzung und Modernisierung
- 6.2. Beratung und Beschlussfassung zur Unterstützung der Umbauarbeiten durch mm-Raumkonzept
- 6.3. Vorstellung erster Konzeptideen für die Umgestaltung durch mm-Raumkonzept
7. Beratung zur künftigen Ausgestaltung des Winterdienstes in der Gemeinde Süderdorf
8. Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Süderdorf für das Haushaltsjahr 2024
9. Vorbereitung der Europawahl am 9. Juni 2024; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
10. Eingaben und Anfragen

##### voraussichtlich nicht öffentlich

11. Grundstücksangelegenheiten

##### öffentlich

12. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

**gez. Hagen Billerbeck**  
Der Bürgermeister

## Gemeinde Süderheistedt



**Gemeinde Süderheistedt**  
Die Bürgermeisterin

### Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Süderheistedt

**am Dienstag, 20. Februar 2024, um 20:00 Uhr**  
im Feuerwehrgerätehaus, Mühlenstr. 4, 25779 Süderheistedt

#### Tagesordnung:

##### öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 3 der letzten Sitzung vom 21.11.2023
3. Mitteilungen
4. Verträge zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen
5. Malerarbeiten im Feuerwehrgerätehaus
6. Gestaltung Dreieck- Streuobstwiese



7. Vorbereitung der Europawahl am 9. Juni 2024; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
8. Zuschuss an die Ringreitergilde
9. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Birgit Meier**  
Die Bürgermeisterin

## Gemeinden Süderheistedt, Norderheistedt und Barkenholm

Gemeinde Süderheistedt  
Die Ausschussvorsitzende

### Einladung zur Sitzung des Feuerwehrausschusses der Gemeinden Süderheistedt-Norderheistedt-Barkenholm

am **Donnerstag, 22. Februar 2024, um 19:00 Uhr**  
im Feuerwehrgerätehaus, Mühlenstr. 4, 25779 Süderheistedt

#### Tagesordnung:

##### öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 08.11.2022
3. Mitteilungen
4. Haushaltsplanung der Feuerwehr 2024
5. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Birgit Meier**  
Die Ausschussvorsitzende

## Gemeinde Tellingstedt



Gemeinde Tellingstedt  
Der Bürgermeister

### Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Tellingstedt

am **Donnerstag, 15. Februar 2024, um 19:00 Uhr**  
in dem Café Snövit, Hauptstr. 20, 25782 Tellingstedt

#### Tagesordnung:

##### öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 5 der letzten Sitzung vom 05.12.2023
3. Mitteilungen
4. Vorbereitung der Europawahl am 9. Juni 2024; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes Tellingstedt-Ort
5. Vorbereitung der Europawahl am 9. Juni 2024; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes OT Rederstall
6. 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Tellingstedt
7. Energetisches Quartierskonzept
8. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet „östlich der Gemeindegrenze Westerborstel, südlich der Westerborstelstraße (K 42), westlich der Heider Straße, nördlich des Nachtkoppelweg“  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

9. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet „östlich der Gemeindegrenze Westerborstel, südlich der Westerborstelstraße (K 42), westlich der Heider Straße, nördlich des Nachtkoppelweg“  
hier: Satzungsbeschluss
10. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Gemeinde Tellingstedt (Neubau KiTa südlich der Teichstraße) für das Gebiet „östlich des Alten- und Pflegeheimes Haus am Mühlenbach, südlich der Bebauung an der Teichstraße, westlich des Sportplatzes an der Bundesstraße und nördlich der Tennisplätze“  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
11. Vergabe von Planungsleistungen zur Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Gemeinde Tellingstedt (Ausweisung eines Wohnbaugebietes)
12. Maßnahmen zur Ertüchtigung von Grundstücken im Bereich des B-Planes 16
13. Beauftragung eines Sanierungsträgers für die Städtebauförderung; Auftragsvergabe
14. Abfräschung der Banketten wegen Ablauf Oberflächenwasser bei den Wirtschaftswegen
15. Städtebauförderungsprogramm Sozialer Zusammenhalt; Beschluss über den Maßnahmenplan 2024
16. Auftragsvergabe für die Straßenbeleuchtung im Bereich B 16, 5. und 6. Bauabschnitt
17. Sanierung der Trauerhalle
18. Beantragung von Fördermitteln aus dem Städtebauförderungsprogramm Sozialer Zusammenhalt für das Programmjahr 2024
19. Eingaben und Anfragen
- voraussichtlich nicht öffentlich**
20. Bekanntgabe der Stellungnahmen nach § 36 BauGB zum gemeindlichen Einvernehmen zu Bauanträgen
21. Pachtangelegenheiten
22. Mietangelegenheiten
- 22.1. Abschluss eines langjährigen Mietvertrages zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung
- öffentlich**
23. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Matthias Schlüter**  
Der Bürgermeister

## Gemeinde Wallen

### Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wallen

### Hauptsatzung der Gemeinde Wallen Kreis Dithmarschen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 06.06.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Wallen erlassen:

#### § 1

##### Wappen, Flagge, Siegel

(zu beachten: § 12 GO)

- (1) Die Gemeinde führt kein eigenes Gemeindewappen.
- (2) Eine Gemeindeflagge wird nicht geführt, bei öffentlicher Beflaggung werden die Bundes- und die Landesflagge gezeigt.
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das kleine Landessiegel mit der Inschrift: „Gemeinde Wallen, Kreis Dithmarschen“.

#### § 2

##### Beschlussfähigkeit

Die Gemeindeversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Bürgerinnen oder Bürger anwesend sind.

**§ 3****Bürgermeisterin oder Bürgermeister**

(zu beachten: §§ 16 a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 95 d, 95 f GO)

(1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(2) Sie oder er entscheidet ferner über

1. Stundungen bis zu einem Betrag von 3.000,00 Euro,
2. die Niederschlagung von Ansprüchen bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro
3. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde bis zu einem Betrag von 50,00 Euro,
4. die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 250,00 Euro nicht überschritten wird,
5. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 625,00 Euro nicht überschritten wird,
6. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 625,00 Euro nicht übersteigt,
7. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche / jährliche Mietzins 25,00 Euro (die Gesamtbelastung 300,00 Euro) nicht übersteigt,
8. die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert 1.250,00 Euro nicht übersteigt,
9. die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert 1.000,00 Euro,
10. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden,
11. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 625,00 Euro,
12. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 2.500,00 Euro,
13. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen bis zu einem Betrag von 25,00 Euro,
14. die unentgeltliche Veräußerung von Gemeindevermögen, Forderungen und Rechten bis zu einem Betrag von 75,00 Euro,
15. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften,
16. die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB,
17. Teilungsgenehmigungen nach dem BauGB,
18. die Erteilung und Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB und nach der Landesbauordnung.

**§ 4****Gleichstellungsbeauftragte des Amtes**

(zu beachten: § 22 a Abs. 5 AO)

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes nach § 22 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nicht öffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. Ihr ist dort in Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes auf Wunsch das Wort zu erteilen.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

- Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Gemeindevertretung,
- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z. B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
- Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Gemeinde,
- Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen,
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.

(3) Sie ist im Rahmen ihres Aufgabebereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben

notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.

(4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden.

**§ 5****Ständige Ausschüsse**

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, 92 Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

**1. Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses**

Zusammensetzung:

4 Bürgerinnen und Bürger

Aufgabengebiet:

Prüfung des Jahresabschlusses

(2) Dem Ausschuss wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

**§ 6****Gemeindeversammlung**

(zu beachten: §§ 27, 28 GO)

Die Gemeindeversammlung trifft die ihr nach den §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

**§ 7****Einwohnerversammlung**

(zu beachten: § 16 b GO)

(1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindeversammlung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindeversammlung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.

(2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindeversammlung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 51 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.

(3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindeversammlung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.

(4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindeversammlung berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 25 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindegangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

(5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:

- a. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
- b. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
- c. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
- d. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde,
- e. und das Ergebnis der Abstimmung.

(6) Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindeversammlung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

(7) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindeversammlung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

**§ 8****Verträge nach § 29 GO**

Verträge der Gemeinde mit Bürgerinnen und Bürgern, der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Bürgerinnen und Bürger oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindeversammlung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 250,00 Euro halten. Ist dem Abschluss eines Vertrages eine Ausschreibung vorangegangen und der Zuschlag nach Maßgabe der Verdingungsordnung für Leistungen oder der Verdingungsordnung für Bauleistungen oder der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen erteilt worden, so ist der Vertrag ohne Genehmigung der Gemeindeversammlung rechtsverbindlich, wenn er sich innerhalb einer Wertgrenze von 15.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 1.500,00 Euro, hält.

**§ 9****Verpflichtungserklärungen**

(zu beachten: § 51 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 Euro, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

**§ 10****Veröffentlichungen**

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung, §§ 4 a, 6 a und 10 a BauGB)

(1) Sitzungen der Gemeinde werden durch Abdruck im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, das in einem zweiwöchigen zeitlichen Intervall an alle Haushalte in den amtsangehörigen Gemeinden zugestellt wird, bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Erscheinungsdatum der Ausgabe bewirkt.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich in das Internet unter der Adresse [www.amt-eider.de](http://www.amt-eider.de) eingestellt. Hierauf wird im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider hingewiesen.

(5) Wenn ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, der eine Unterschreitung der Mindestladungsfrist nach § 34 Abs. 3 GO notwendig macht, wird abweichend von der Veröffentlichung nach Absatz 1, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung in folgender Tageszeitung bekannt gemacht:

Dithmarscher Landeszeitung.

Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

**§ 11****Sitzungen in Fällen höherer Gewalt**

(zu beachten: § 35a GO)

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

(2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.

(3) Wahlen finden in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 grundsätzlich

offen durch Handzeichen statt. Im Falle eines Widerspruches nach § 35a Abs. 3 GO finden Wahlen durch geheime briefliche Abstimmung statt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

(6) Die Amtsverwaltung hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden.

**§ 12****Verarbeitung personenbezogener Daten**

(Datenschutz-Grundverordnung, Landesdatenschutzgesetz)

(1) Namen, Anschrift, Funktion, Fraktionszugehörigkeit und Tätigkeitsdauer der Mitglieder der Gemeindeversammlung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder werden von der Amtsverwaltung zu allen mit der Ausübung des Mandats verbundenen Zwecken verarbeitet. Die Daten nach Satz 1 werden auch nach Beendigung des Mandates zu archivarischen Zwecken weiterverarbeitet.

(2) Darüber hinaus verarbeitet die Amtsverwaltung Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung von Daten an das zuständige Finanzamt findet gemäß der Mitteilungsverordnung in Verbindung mit § 93 a Abgabenordnung statt. Eine darüberhinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

(3) Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen, kann die Amtsverwaltung auch das Geburtsdatum der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen verarbeiten, soweit dafür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Daten von ehrenamtlich Tätigen.

**§ 13****Inkrafttreten**

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 02.01.2014 außer Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 16.08.2023 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Wallen, den 01.11.2023

**gez. Dieter Kurzke**  
Bürgermeister

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**

**Der Amtsdirektor**

**Im Auftrag**

**Mayra Pieper**

---

## Gemeinde Westerborstel

---

### Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Westerborstel

### Hauptsatzung der Gemeinde Westerborstel Kreis Dithmarschen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.06.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Westerborstel erlassen:



**§ 1****Wappen, Flagge, Siegel**

(zu beachten: § 12 GO)

(1) Die Gemeinde führt kein eigenes Gemeindewappen.

(2) Eine Gemeindeflagge wird nicht geführt, bei öffentlicher Beflaggung werden die Bundes- und die Landesflagge gezeigt.

(3) Das Dienstsiegel zeigt das kleine Landessiegel mit der Inschrift: „Gemeinde Westerborstel, Kreis Dithmarschen“.

**§ 2****Bürgermeisterin oder Bürgermeister**

(zu beachten: §§ 16 a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 95 d, 95 f GO)

(1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(2) Sie oder er entscheidet ferner über

1. Stundungen bis zu einem Betrag von 3.000,00 Euro,
2. die Niederschlagung von Ansprüchen bis zu einem Betrag von 250,00 Euro,
3. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde bis zu einem Betrag von 50,00 Euro,
4. die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 250,00 Euro nicht überschritten wird,
5. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 1.000,00 Euro nicht überschritten wird,
6. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 2.500,00 Euro nicht übersteigt,
7. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche / jährliche Mietzins 50,00 Euro (die Gesamtbelastung 600,00 Euro) nicht übersteigt,
8. die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert 1.000,00 Euro nicht übersteigt,
9. die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert 1.000,00 Euro,
10. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden,
11. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 2.500,00 Euro,
12. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 2.500,00 Euro,
13. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen bis zu einem Betrag von 50,00 Euro,
14. die unentgeltliche Veräußerung von Gemeindevermögen, Forderungen und Rechten bis zu einem Betrag von 250,00 Euro,
15. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften,
16. die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB,
17. Teilungsgenehmigungen nach dem BauGB,
18. die Erteilung und Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB und nach der Landesbauordnung.

**§ 3****Gleichstellungsbeauftragte des Amtes**

(zu beachten: § 22 a Abs. 5 AO)

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes nach § 22 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nicht öffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. Ihr ist dort in Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes auf Wunsch das Wort zu erteilen.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

- Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Gemeindevertretung,
- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z. B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes,

- Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Gemeinde,
- Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen,
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.

(3) Sie ist im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.

(4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden.

**§ 4****Ständige Ausschüsse**

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, 92 Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

**1. Finanzausschuss**

Zusammensetzung:

4 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Aufgabengebiet:

Prüfung des Jahresabschlusses, Finanzwesen, Grundstücksangelegenheiten, Steuern und Abgaben

(2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

**§ 5****Gemeindevertretung**

(zu beachten: §§ 27, 28 GO)

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach den §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

**§ 6****Einwohnerversammlung**

(zu beachten: § 16 b GO)

(1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.

(2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 51 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.

(3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.

(4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 25 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

(5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:

- a. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
- b. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
- c. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
- d. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde,
- e. und das Ergebnis der Abstimmung.

(6) Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

(7) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

## § 7

### Verträge nach § 29 Abs. 2 GO

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder -vertretern, Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO sowie der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 5.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 250,00 Euro im Monat, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 1 im Wege der freihändigen Vergabe/Verhandlungsvergabe ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 15.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 1.500,00 Euro im Monat, nicht übersteigt.

## § 8

### Verpflichtungserklärungen

(zu beachten: § 51 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 5.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 Euro, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

## § 9

### Veröffentlichungen

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung, §§ 4 a, 6 a und 10 a BauGB)

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Abdruck im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, das in einem zweiwöchigen zeitlichen Intervall an alle Haushalte in den amtsangehörigen Gemeinden zugestellt wird, bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Erscheinungsdatum der Ausgabe bewirkt.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich in das Internet unter der Adresse [www.amt-eider.de](http://www.amt-eider.de) eingestellt. Hierauf wird im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider hingewiesen.

(5) Wenn ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, der eine Unterschreitung der Mindestladungsfrist nach § 34 Abs. 3 GO notwendig macht, wird abweichend von der Veröffentlichung nach Absatz 1, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung in folgender Tageszeitung bekannt gemacht:

Dithmarscher Landeszeitung.

Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

## § 10

### Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

(zu beachten: § 35a GO)

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder

vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

(2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.

(3) Wahlen finden in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 grundsätzlich offen durch Handzeichen statt. Im Falle eines Widerspruches nach 35a Abs. 3 GO finden Wahlen durch geheime briefliche Abstimmung statt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

(6) Die Amtsverwaltung hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden.

## § 11

### Verarbeitung personenbezogener Daten

(Datenschutz-Grundverordnung, Landesdatenschutzgesetz)

(1) Namen, Anschrift, Funktion, Fraktionszugehörigkeit und Tätigkeitsdauer der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder werden von der Amtsverwaltung zu allen mit der Ausübung des Mandats verbundenen Zwecken verarbeitet. Die Daten nach Satz 1 werden auch nach Beendigung des Mandates zu archivarischen Zwecken weiterverarbeitet.

(2) Darüber hinaus verarbeitet die Amtsverwaltung Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung von Daten an das zuständige Finanzamt findet gemäß der Mitteilungsverordnung in Verbindung mit § 93 a Abgabenordnung statt. Eine darüberhinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

(3) Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen, kann die Amtsverwaltung auch das Geburtsdatum der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen verarbeiten, soweit dafür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Daten von ehrenamtlich Tätigen.

## § 12

### Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 22.11.2013 außer Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 17.08.2023 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Westerborstel, den 01.11.2023

**gez. Sönke Kühn**  
**Bürgermeister**

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**  
**Der Amtsdirektor**  
**Im Auftrag**  
**Mayra Pieper**



## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wrohm

### Hauptsatzung der Gemeinde Wrohm Kreis Dithmarschen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.06.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Wrohm erlassen:

#### § 1

##### Wappen, Flagge, Siegel

(zu beachten: § 12 GO)

(1) Die Gemeinde führt ein eigenes Gemeindewappen.

Das Wappen der Gemeinde Wrohm wird wie folgt beschrieben: „Durch einen in der Mitte aufgebogenen silbernen Balken von Blau und Grün geteilt. Oben zwei einander zugewendete, springende silberne Fische, unten ein silberner Ochsenkopf“.

(2) Eine Gemeindeflagge wird nicht geführt, bei öffentlicher Beflaggung werden die Bundes- und die Landesflagge gezeigt.

(3) Das Dienstsiegel zeigt das Wappen der Gemeinde mit der Umschrift:

„Gemeinde Wrohm, Kreis Dithmarschen“.

(4) Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters.

#### § 2

##### Bürgermeisterin oder Bürgermeister

(zu beachten: §§ 16 a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 95 d, 95 f GO)

(1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(2) Sie oder er entscheidet ferner über

1. Stundungen bis zu einem Betrag von 3.000,00 Euro,
2. die Niederschlagung von Ansprüchen bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro,
3. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde bis zu einem Betrag von 50,00 Euro,
4. die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 250,00 Euro nicht überschritten wird,
5. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 1.000,00 Euro nicht überschritten wird,
6. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 2.500,00 Euro nicht übersteigt,
7. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche / jährliche Mietzins 50,00 Euro (die Gesamtbelastung 600,00 Euro) nicht übersteigt,
8. die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert 1.000,00 Euro nicht übersteigt, bei Veräußerung von Grundstücken der Baugebiete soweit das Grundstück im Einzelfall einen Wert von 50.000,00 Euro nicht übersteigt,
9. die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert 1.000,00 Euro,
10. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden,
11. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 2.500,00 Euro,
12. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 2.500,00 Euro,
13. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen bis zu einem Betrag von 200,00 Euro,
14. die unentgeltliche Veräußerung von Gemeindevermögen, Forderungen und Rechten bis zu einem Betrag von 250,00 Euro,
15. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften,

16. die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB,

17. Teilungsgenehmigungen nach dem BauGB,

18. die Erteilung und Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB und nach der Landesbauordnung.

#### § 3

##### Gleichstellungsbeauftragte des Amtes

(zu beachten: § 22 a Abs. 5 AO)

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes nach § 22 a der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nicht öffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. Ihr ist dort in Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes auf Wunsch das Wort zu erteilen.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

- Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Gemeindevertretung,
- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z. B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
- Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Gemeinde,
- Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen,
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.

(3) Sie ist im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.

(4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden.

#### § 4

##### Ständige Ausschüsse

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, 92 Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

##### 1. Finanzausschuss

Zusammensetzung:

5 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter Aufgabengebiet:

Prüfung des Jahresabschlusses, Finanzwesen, Grundstückssangelegenheiten, Steuern und Abgaben

##### 2. Wegeausschuss

Zusammensetzung:

4 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter Aufgabengebiet:

Wegeangelegenheiten, Wegeaufsicht

##### 3. Ausschuss für Sport, Kultur und Landschaften

Zusammensetzung:

5 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Sportstättenangelegenheiten, Friedhofsangelegenheiten, Angelegenheiten der Dorfchronik

In den Ausschuss für Sport, Kultur und Landschaften können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

(2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befähigung ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.



**§ 5****Gemeindevertretung**

(zu beachten: §§ 27, 28 GO)

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach den §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

**§ 6****Einwohnerversammlung**

(zu beachten: § 16 b GO)

(1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.

(2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzendem der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 51 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.

(3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.

(4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 25 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

(5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:

- a. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
- b. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
- c. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
- d. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde,
- e. und das Ergebnis der Abstimmung.

(6) Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

(7) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

**§ 7****Verträge nach § 29 Abs. 2 GO**

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder -vertretern, Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO sowie der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 250,00 Euro im Monat, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 1 im Wege der freihändigen Vergabe/ Verhandlungsvorgabe ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 15.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 1.500,00 Euro im Monat, nicht übersteigt.

**§ 8****Verpflichtungserklärungen**

(zu beachten: § 51 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 Euro, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

**§ 9****Veröffentlichungen**

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung, §§ 4 a, 6 a und 10 a BauGB)

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Abdruck im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, das in einem zweiwöchigen zeitlichen Intervall an alle Haushalte in den amtsangehörigen Gemeinden zugestellt wird, bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Erscheinungsdatum der Ausgabe bewirkt.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich in das Internet unter der Adresse [www.amt-eider.de](http://www.amt-eider.de) eingestellt. Hierauf wird im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider hingewiesen.

(5) Wenn ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, der eine Unterschreitung der Mindestladungsfrist nach § 34 Abs. 3 GO notwendig macht, wird abweichend von der Veröffentlichung nach Absatz 1, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung in folgender Tageszeitung bekannt gemacht:

Dithmarscher Landeszeitung.

Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

**§ 10****Sitzungen in Fällen höherer Gewalt**

(zu beachten: § 35a GO)

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

(2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.

(3) Wahlen finden in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 grundsätzlich offen durch Handzeichen statt. Im Falle eines Widerspruches nach 35a Abs. 3 GO finden Wahlen durch geheime schriftliche Abstimmung statt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

(6) Die Amtsverwaltung hat sicherzustellen, dass die technischen

Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden.

## § 11

### Verarbeitung personenbezogener Daten

(Datenschutz-Grundverordnung, Landesdatenschutzgesetz)

(1) Namen, Anschrift, Funktion, Fraktionszugehörigkeit und Tätigkeitsdauer der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder werden von der Amtsverwaltung zu allen mit der Ausübung des Mandats verbundenen Zwecken verarbeitet. Die Daten nach Satz 1 werden auch nach Beendigung des Mandates zu archivarischen Zwecken weiterverarbeitet.

(2) Darüber hinaus verarbeitet die Amtsverwaltung Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung von Daten an das zuständige Finanzamt findet gemäß der Mitteilungsverordnung in Verbindung mit § 93 a Abgabenordnung statt. Eine darüberhinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

(3) Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen, kann die Amtsverwaltung auch das Geburtsdatum der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen verarbeiten, soweit dafür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Daten von ehrenamtlich Tätigen.

## § 12

### Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 02.01.2014 außer Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 17.08.2023 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Wrohm, den 23.10.2023

gez. Jens Lahrsen

Bürgermeister

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Mayra Pieper

## Kirchenseite

### Unsere Gottesdienste und Termine in der Region Lunden, Hemme, St. Annen und Schlichting

#### Sonnabend, 10. Februar 2024

Lunden 19.00 Uhr Schlagergottesdienst mit Kantorin Petersen und Pastor B. Thom

#### Sonntag, 11. Februar 2024

Hemme 10.00 Uhr Gottesdienst mit Pastor Wolfgang Lange

#### Mittwoch, 14. Februar 2024

Schlichting 18.30 Uhr Gottesdienst mit Pastorin Marlies Rattay

#### Sonnabend, 17. Februar 2024

Lunden 17.00 Uhr Abendmahlsandacht mit Pastor Andreas Hamann

### Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hennstedt



#### Unsere Gottesdienste und Termine

##### Sonntag 11. Februar 2024

18:30 Gottesdienst, Prädikantin Dr. Dagmar Gottkehaskamp

##### Mittwoch 14. Februar 2024

18:30 Gottesdienst zum Valentinstag, Pastorin Swantje Luthe

#### Donnerstag 15. Februar 2024

19:00 Konzert THE GREGORIAN VOICES

#### Sonntag 18. Februar 2024

11:00 Gottesdienst, Pastorin Swantje Luthe

#### Donnerstag 22. Februar 2024

17:00 Offene Kirche

#### Sonntag 25. Februar 2024

18:30 Gottesdienst, Pastorin Swantje Luthe

### Konzert

#### The Gregorian Voices

15.02.2024, 19 Uhr

#### St. Secundus-Kirche in Hennstedt

Die erste Hälfte des Programms besteht aus klassisch gregorianischen Chorälen, orthodoxen Kirchengesängen und Liedern der Renaissance und des Barock, die in lateinischer Sprache vorgetragen werden. Neben dem „Ave Maria“ und dem „Ave Maris Stella“ wird dem Publikum das andachtsvolle Kyrie aus der „Missa Orbis Factor“ geboten.

Es folgen unter anderem orthodoxe Lieder von Ioan Kukusel (1280–1360) und ein kunstvoller Kanon „Cantate Domino“ von Heinrich Schütz (1585–1672).

Dann das zeitgemäße moderne „Pie Jesu“ aus dem Requiem von Andrew Lloyd Webber (1984), das 1986 den Grammy Award für die beste klassische zeitgenössische Komposition gewann.

In der zweiten Hälfte demonstrieren die acht Künstler, wie englischsprachige Popsongs in einer gregorianischen Adaption klingen. Auch hier elektrisieren sie durch ihr beachtliches Stimmpotenzial und zaubern Gänsehautatmosphäre in jeden Kirchenraum.

Sir Rod Stewards „I'm Sailing“ in einer sakralen Modulation zu hören, ist ein emotionales Erlebnis. Auch „Hallelujah“, ein bekannter Song von Leonard Cohen, erntet neben „Ameno“ von ERA oder „You raise me up“ von Josh Groban beständig Beifallsstürme.

„The Gregorian Voices“ berühren und entführen den Zuhörer in die Welt der mittelalterlichen Klöster und zeigen, wie Gregorianik heute klingen kann: authentisch und zeitgemäß.

### Kirchengemeinde Pahlen



#### 11.02.24

19.00 Uhr Iona-Andacht mit Abendmahl, Prädikantin Wiebke Petersen & Team

#### 18.02.24

9.30 Uhr Gottesdienst, Pastor J. Denke

#### 25.02.24

9.30 Uhr Gottesdienst, Pastor J. Denke

#### dienstags

19.00 Uhr Spieleabend im Gemeindehaus, unter der Leitung von Gabi Anderson

#### 29.02.24

14.00 Uhr Club 60

### Termine Gospelchor

Jeweils am 1., 3. (und 5.) Donnerstag des Monats

### Ihr Pastor Jörg Denke

### Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchengemeinde Delve



#### 18.02.24

11.00 Uhr Gottesdienst, Pastor J. Denke

#### 29.02.24

14.30 Uhr Frauenkreis im Martin-Luther-Haus

Kreativ-Club: Jeweils der erste Donnerstag im Monat im Martin-Luther-Haus unter der Leitung von Frau Helga Gleisenstein.

15.30 h bis 16.30 h. Stricken, häkeln und stricken sind nicht aus der Mode. Für Einsteiger sind Materialien vorhanden

#### dienstags

15.00 bis 18.00 Uhr Spielkreis im Martin-Luther-Haus, unter der Leitung von Frau Gerda Ring

**mittwochs**

**15.00 bis 17.00 Uhr** Mini-Club im Martin-Luther-Haus, unter der Leitung von Fau Melanie Hansen

**Öffentliche Sprechzeiten Kirchenbüro Delve:**

**mittwochs 15.00 – 16.00 Uhr**

Erreichbarkeit außerhalb der Sprechzeiten:

dienstags – freitags von 10.00 -12.00 Uhr

Kirchengemeinde Pahlen, An der Kirche 6, 25794 Pahlen, Tel. 04803-6146

Mail: pahlen@kirche-dithmarschen.de

Ihr Pastor Jörg Denke

## Gottesdienste und Termine der Ev. -Luth. St. Martins- Kirchengemeinde Tellingstedt



**So., 11.02.**

11.00 Uhr Gottesdienst (Taufen möglich)  
Pastor Pauls Plate

**So., 18.02.**

11.00 Uhr Gottesdienst (Taufen möglich)  
Pastor Rüdiger Burzeya

**So., 25.02.**

19.00 Uhr Taizé-Gottesdienst  
Ingrid Weisz & Team

**Friedenskirche Wrohm:**

**Freitag, 01.03.**

19.00 Uhr Weltgebetstagsgottesdienst  
Ulrike Lahrsen & Team



## Jubiläumskonzert St. Martini-Orchester

**17.03.2024**

**17:00 Uhr**

**St. Martinskirche  
Tellingstedt**

Eintritt ist frei.

Um eine Spende für die musikalische Arbeit wird gebeten.

## Amtsvolkshochschule

### Hatha Yoga

Klaus Demant gibt wieder Hatha Yoga Kurse. Die Teilnehmer treffen sich immer Donnerstags um 18:00 Uhr in der Schule am Gehölz in Lunden.

Ein Kurs besteht aus 5 Übungsabende.

Bitte Mitbringen: Bequeme Kleidung. Decke, warme Socken, Yogamatte und Kissen.

Anmeldung und nähere Informationen bei Klaus Demant  
Tel. 04882 6066555 oder mobil 0176 54181009.

### Busreise nach Thüringen

**vom 29.06. – 05.07.2024**

#### Entdeckungsreise im Thüringen

##### 1. Tag: 29.06. Anreise

Im Laufe des Tages erreichen wir unser Hotel in Loket (Tschechien).

Nach dem Check-Inn treffen wir uns zu einem Begrüßungstrunk im Biergarten des Hotels und anschließend Abendessen.

##### 2. Tag: 30.06. Rundfahrt durch das Erzgebirge

Heute fahren wir durch das Erzgebirge und lernen die Orte Annaberg-Buchholz, Oberwiesenthal und Schwarzenberg kennen. Ein ortskundiger Reiseleiter wird uns alles Wichtige über die Region erzählen und näherbringen.

##### 3. Tag: 01.07. Fahrt nach Zwickau

Heute besuchen wir die Stadt Zwickau und lernen diese bei einer geführten Stadtrundfahrt/Rundgang kennen. Zwischenzeitlich habt ihr etwas Freizeit.

Danach fahren wir auf dem Rückweg nach Plauen. Nach einer kurzen Stadtführung geht es dann zurück nach Loket in unser Hotel und Essen gemeinsam zu Abend.

##### 4. Tag: 02.07. Fahrt nach Leipzig

Heute fahren wir gemeinsam nach Leipzig. Hier lernen wir die Stadt bei einer Stadtführung kennen. Danach gibt es genügend Freizeit, bevor es dann am Abend zurück nach Loket geht.

##### 5. Tag: 03.07. Fahrt nach Bayreuth

Heute verlassen wir Thüringen und besuchen die Stadt Bayreuth. Auch hier haben wir eine geführte Stadtrundfahrt-Gang und etwas Freizeit. Danach geht es weiter nach Weiden und dann zum Abendessen zurück ins Hotel.

##### 6. Tag: 04.07. Fahrt nach Pilsen

Da die Brauerei in Pilsen wieder geöffnet hat, fahren wir heute dort hin. Wir nehmen an der Besichtigung teil und können dann vor Ort das Bier probieren. Wir fahren dann zurück nach Loket und werden dort noch etwas Freizeit haben, bevor wir das leckere Erdschweinessen bekommen. Danach lassen wir den Abend gemütlich ausklingen.

##### 7. Tag: 05.07. Rückreise nach Lunden

#### Das Hotel:

Alle Zimmer verfügen über Dusche und WC, Föhn, TV, Direktwahltelefon sowie Schreibtisch. Im hoteleigenen Restaurant werden Sie mit regionaler Küche verwöhnt.

#### Leistungen:

7 x Übernachtung im Doppelzimmer, Einzelzimmerzuschlag 80,00€  
7 x Frühstücksbuffet

7 x Abendessen regionale Küche

1 x regionales Begrüßungsgetränk

Alle geplanten Stadtführungen

Programmänderungen vorbehalten

Preis: 799,00 € im DZ. Preis 879,00 € im EZ

Anmeldung bis zum 30. März bei Marie-Luise Witt Tel. 04882 245 oder 0171 8366666

Zahlung nach Anmeldung bitte auf das u. a. Konto bei der Sparkasse Mittelholstein. DE46 2145 0000 0192 0284 88



## Lesekreis am 28. Februar in Lunden

Im nächsten Lesekreis am 28.02.2024 beschäftigen wir uns mit der Novelle von Daniel Kehlmann: „Der fernste Ort“  
Es geht um den Versuch, sein altes Leben hinter sich zu lassen und woanders ganz neu zu beginnen.  
Treffen ist um 19:00 Uhr im Haus Slotty, Lunden Am Kliff 12.  
Gäste sind herzlich willkommen.

## VHS Tellingstedt-Hennstedt e. V.

### Kurse mit freien Plätzen im Februar und März



Geschäftsstelle: Albersdorfer Str. 14 - 25782 Tellingstedt - Tel. 04838-70010  
E-Mail: [info@vhs-tellingstedt.de](mailto:info@vhs-tellingstedt.de)

### Programm Frühjahr 2024

als Download auf [www.vhs-tellingstedt.de](http://www.vhs-tellingstedt.de) oder in den Geschäftsstellen Tellingstedt und Hennstedt

#### Politik - Gesellschaft - Umwelt

**241/0150 VHS – Mitgliederversammlung der VHS Tellingstedt-Hennstedt e.V.**

Mittwoch, 28. Februar 2024 / 19 Uhr / „Café Snövit“, Tellingstedt

u.a. Jahresbericht der Vorsitzenden / Geschäftsbericht des Geschäftsführers.

Mitglieder und alle an der Arbeit der VHS Interessierte sind herzlich eingeladen.

**241/1910 100 Tage unterwegs – Highlights meiner Reise durch Neuseeland, Chile und Argentinien**

Ein bebildeter Reisebericht von Christel Jensen

Mittwoch, 21. Feb 2024 / 19 Uhr / VHS Tellingstedt, Seminarraum / Eintritt 3€

Der „Focus“ schrieb: „100 Tage: Zwischen Palmenstränden und Gletschern. Christel Jensen umrundete im Ruhestand den Globus von Ende Oktober 2022 bis Anfang Februar 2023 - von Bangkok über Neuseeland und Chile, zum Abschluss besuchte sie Verwandte in den USA. Die Seniorin reiste allein. War das eine Herausforderung? „Nein. Alles lief wie geplant. Ich wurde überall mit offenen Armen empfangen“, sagt sie. Nach 50 Arbeitsjahren erfüllt sie sich ihren Traum. Mit Mitte sechzig auf Single-Weltreise? Auf jeden Fall!“

In der VHS wird Christel Jensen mit vielen Bildern im Gepäck über ihre Reise und tollen Erfahrungen ca. 60 - 90 Min. berichten.

**241/0110 10-Tage-Busreise Kroatien 2024 – es sind noch Plätze frei**

Freitag, 24. Mai – Sonntag, 02. Juni 2024

Reiseleitung: Elke Jasper – Reiseveranstalter: Reisedienst Bölck, Schuby

Nach der tollen Reise nach Schottland im letzten Jahr soll es dieses Jahr in den warmen Süden und an die Adria gehen. Ausführliche Reisebeschreibung und weitere Informationen in der VHS Geschäftsstelle oder auf unserer Homepage im Download

## Kulturelle Bildung

**241/2212 Offene Schreibwerkstatt – 13 Arten, eine Amsel zu beschreiben**



Samstag, 23. März 2024 / 11-16 Uhr / Staffelpreis: ab 8 TN 20€, ab 6 TN 25 €, ab 4 TN 38 €

Max. 8 TN (alle Altersgruppen ab 15 Jahren)

Mit Bettina Ludwig, Pädagogin / Ole Schriewerie, Nordhastedt (Kooperationskurs mit der VHS Nordhastedt)

Schreiben, vorlesen und zuhören mit Methoden und Ideen des „Kreativen Schreibens in der Gruppe“ zur Aktivierung von Vorstellungen, Fantasie und Sprache in wertschätzender Atmosphäre. Über das Wahrnehmen, Sammeln und Notieren kommen Wörter, Sätze, Gedichte oder „Kleine Geschichten“ aufs Papier.

Keine Vorkenntnisse erforderlich. Bitte Stifte und Papiere mitbringen, dazu ein kleiner Imbiss für die Pause.

Die offene Schreibwerkstatt findet regelmäßig als in sich abgeschlossener Ein-Tages-Workshop zu besonderen Themenstellungen statt. Neue TN sind herzlich willkommen.

## Gesundheitsbildung

**241/33101 Wirbelsäulengymnastik (Dienstag) – wieder freie Plätze**



Dienstag, 19. März 2024 / 9.00 – 9.45 Uhr / 12 Termine / 44 € / mit Folgekursen

Mit Maria Theresa Balcerek, Diplom-Sportlehrerin / Seminarraum VHS Tellingstedt

Mobilisieren, kräftigen und dehnen - diese 3 Bereiche sind wichtig, um die Funktion der Wirbelsäule zu verbessern. Über spezielle Mobilisationsübungen werden Sie beweglicher. Der schmerzfreie Bewegungsspielraum vergrößert sich. Dehnungsübungen dienen der Entspannung der Wirbelsäule.

**241/3151 Im Wald sein ... mit Yoga, Naturmeditation und Aufmerksamkeiten für die Sinne**

Samstag, 17. Feb 2024 / 13.00 – 16.00 Uhr

Staffelpreis: ab 12 TN 18 €, ab 8 TN 20 €, ab 6 TN 25 €

Mit Sabine Arens / Treffpunkt: Eingang Welmbütteler Wald – Anfahrtsskizze bei Anmeldung – kann bei ungünstiger Witterung ausfallen

Baum-Yoga - Naturmeditation -Aufmerksamkeitsschulung der Sinne u. Kreativität - Mitbringen: gutes Schuhwerk, wetterangepasste Kleidung, Stift u. Papier - ggf. Wasser, Tee oder Kaffee u. Snacks – nächster inhaltsgleicher Termin: 16. März

**241/3272 Feldenkrais®-Schwerpunkt: „Entspannter Kiefer und freier Nacken“**

Samstag, 10. Feb 2024 / 14 – 17 Uhr /

Staffelpreis: ab 5 TN 29 € / 4TN 33 € / 3 TN 39 €

Mit Angela Eckhoff / Seminarraum VHS Tellingstedt

Mitbringen: Neugier, warme und bequeme Kleidung, dicke Socken, eine Matte und eine Decke

**Tourismus aktuell****Save the Date****„Eider-Schnack“  
Abend am Montag, 11. März 2024**

Liebe Vermieter\*innen von Ferienunterkünften, liebe touristische Akteur\*innen, wir möchten Sie kennenlernen und uns mit Ihnen austauschen und vernetzen. Gemeinsam möchten wir mit Ihnen die Eider-Region für Urlauber und Gäste attraktiv gestalten, zusammen Begeisterung bei Gästen auslösen und eine hohe Qualität bieten und für Gästezufriedenheit sorgen.

**„Eider-Schnack“ Abend  
Montag, 11. März 2024  
18.30 - 21:30 Uhr  
MarktTreff „Inne Merrn“  
Kirchenstraße 7,  
25779 Hennstedt**

Die Einladung folgt!  
Herzliche Grüße aus der malerischen Flusslandschaft Eider

**Monja Thießen und Christina Will  
Tourismusmanagement Amt Eider**





**Gemeinde Dellstedt**



www.gemeinde-dellstedt.de



**Musik und Theater**

**Wann: Sonntag, den 03. März 2024**  
**Wo: im Gasthof „Zur Eiche“ in Dellstedt**  
**Beginn: 14:00 Uhr**  
**Für Freunde von Chormusik und plattdeutschem Theater.**  
**Es wirken mit: der Gemischte Chor „Frohsinn“**  
**Dellstedt begleitet von Sabine Schmidt am**  
**Schlagzeug unter der Leitung von Annegret Frick.**

**Moderation: Karsten Kuhl**

**Die Theatergruppe „Delver Speeldeel“**  
**spielt das Stück „Mann oh Mann“**  
**unter der Leitung von Eike Maaß**

**Eintritt inkl. Kaffee und Kuchen 15.-€**  
**Karten erhältlich bei „ihr Kaufmann“ Dellstedt**

**Gemeinde Delve**

**Jagdgenossenschaft Delve**

Der Jagdvorsteher

**Einladung**

Zu der am 29. Februar 2024 um 19:30 Uhr in Hansen's Gasthof in Delve stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung werden hiermit alle Jagdgenossen von Delve herzlich eingeladen.

**Tagesordnung**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Kassenverwalters  
Kassenprüfungsergebnis, Entlastungsbeschluss für den Kassenverwalter und den Vorstand
3. Wahlen  
- Jagdvorsteher
4. Beratung und Beschlussfassung über die Übereignung der Drohne an den Verein Wildtierrettung Delve - Schwienhusen e.V.
5. Verwendung der Jagdpacht
6. Sonstiges

Sollte die Genossenschaftsversammlung nicht beschlussfähig sein, weil weniger als 1/10 der stimmberechtigten Jagdgenossen vertreten sind, lade ich hiermit zu einer zweiten Versammlung am selben Tag am selben Versammlungsort bei selber Tagesordnung zu um 20:00 Uhr ein. Die Versammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Jagdgenossen beschlussfähig. Auf die Möglichkeit der Vertretung durch Vollmacht gemäß § 7 Abs. 5 Satz 1 der Satzung weise ich besonders hin

**Rainer Hansen**  
**- Jagdvorsteher -**



*Wi für Uns e.V. präsentiert*  
*das St. Martini Orchester*

**Frühjahrskonzert**  
**unter der**  
**Leitung von Andrea Ketelsen**  
**in der Delver Kirche**  
**Sonnabend, 02. März 2024, 18:00 Uhr**  
**Einlass in die Kirche ab 17:30 Uhr.**



*Der Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten.*

**TSV Delve von 1911 e. V.**



**Kinder-Fasching**  
**am Sonntag,**  
**18. Februar 2024**  
**Hansens Gasthof in Delve**  
**ab 14:30 Uhr**



## Gemeinden Delve und Hollingstedt

### Termine Delve-Schwienhusen und Hollingstedt 2. Quartal

2024

#### April

- 04.04. Do 18:15 Bürgersprechstunde Gemeinde Delve im MarktTreff Eiderschleife
- 04.04. Do 19:30 Bürgersprechstunde Gemeinde Hollingstedt im Dorfgemeinschaftshaus
- 05.04. Fr 19:00 Doko, Skat und Knobeln Reitgemeinschaft Delve in Hansen's Gasthof
- 06.04. Sa 11:00 bis 17:00 Frühlingsfest Fremdenverkehrsverein am Höft
- 08.04. Mo 18:00 Umwelttag Hollingstedt
- 09.04. Di 11 + 15.35 Bücherbus am MarktTreff 11.00 bis 11.30 und 15.35 bis 16.05 Uhr
- 11.04. Do 14:00 Bingo bei Dührsen SoVD
- 19.04. Fr 20:00 JHV Schützenverein im Schützenhaus
- 21.04. So 13:30 Übungsangeln der Jugend ASV Delve, Treffen am Feuerwehr-Gerätehaus
- 30.04. Di 11 + 15.35 Bücherbus am MarktTreff 11.00 bis 11.30 und 15.35 bis 16.05 Uhr
- 30.04. Di 19:00 Maifeuer FFW Hollingstedt Buschplatz Hollingstedt

#### Mai

- 01.05. Mi 10:00 Saisonöffnung Fährverein
- 01.05. Mi Dorfflohmarkt Delve „Wi für Uns“
- 01.05. Mi 12:30 ASV Delve, Anangeln der Senioren/Junioren
- 02.05. Do 18:15 Bürgersprechstunde Gemeinde Delve im MarktTreff Eiderschleife
- 02.05. Do 19:30 Bürgersprechstunde Gemeinde Hollingstedt im Dorfgemeinschaftshaus
- 04.05. Sa Hegering-Grillen: tagsüber schießen - abends grillen
- 11.05. Sa 12:30 ASV Delve, 1.Gemeinschaftsangeln der Senioren / Junioren (nur Friedfisch)
- 11.05. Sa Erwachsenenringreiten intern und öffentlich in Hollingstedt
- 12.05. Sa 10:00 Konfirmation
- 12.05. Sa Kinderringreiten intern und öffentlich in Hollingstedt
- 15.05. Mi 16:00 Training für Sportabzeichen Sportplatz Delve
- 19.05. So 11:00 Pfingstsonntag
- 22.05. Mi 16:00 Training für Sportabzeichen Sportplatz Delve
- 25.05. Sa 12:30 Gemeinschaftsangeln der Jugend mit Nachbarvereinen (Anmeldung über Jugendleiter)
- 28.05. Di 11 + 15.35 Bücherbus am MarktTreff 11.00 bis 11.30 und 15.35 bis 16.05 Uhr

#### Juni

- 01.06. Sa 13:00 Hegefischen Wallener Au, ASV Delve, Treffpunkt vor Hof Urbahns in Schwienhusen
- 06.06. Do 18:15 Bürgersprechstunde Gemeinde Delve im MarktTreff Eiderschleife
- 06.06. Do 19:30 Bürgersprechstunde Gemeinde Hollingstedt im Dorfgemeinschaftshaus
- 08.06. Sa 10:00 bis 18:00 Schießen der Vereine Schützenstand
- 15.06. Sa 17:00 Grillen SoVD im Schützenhaus
- 16.06. So 05:30 2. Gemeinschaftsangeln der Senioren/ Junioren (Raubfisch mit 4 Ruten) ASV Delve
- 18.06. Di 11 + 15.35 Bücherbus am MarktTreff 11.00 bis 11.30 und 15.35 bis 16.05 Uhr
- 19.06. Mi 16:00 Training für Sportabzeichen Sportplatz Delve
- 22.06. Sa 18:00 Sonnenwendfeier FFW Delve Sportplatz

- 22.06. Sa 20:00 Mitsommernachts-Konzert Big Band Swynx „Wi für Uns“ in der Sporthalle
- 23.06. So Eiderkantenringreiten in Hollingstedt
- 26.06. Mi 16:00 Training für Sportabzeichen Sportplatz Delve
- 30.06. So 15:00 1. Kunstköderangeln in der Eider ASV Delve

## Gemeinde Dörpling

### Nachruf

Die Gemeinde Dörpling nimmt Abschied von

### Herr Paul Dithmer

der am 09. Januar 2024 im Alter von 89 Jahren verstarb. Der Verstorbene war von 1966 – 1994 Gemeindevertreter der Gemeinde Dörpling. Ruhe und Gelassenheit zeichneten ihn aus. Seine Sachkenntnis hat die Arbeit in der Gemeindevertretung maßgeblich mitgeprägt.

Wir verlieren mit ihm einen engagierten Bürger, der sich beständig und mit großem Pflichtbewusstsein in den Dienst der Allgemeinheit gestellt hat.

Wir gedenken seiner in Dankbarkeit und Anerkennung.

**Für die Gemeindevertretung**  
**Udo Lehmann**  
Bürgermeister

Dörpling, den 19. Januar 2024

## Gemeinde Hennstedt



### Neue Initiative „Wildtierrettung Hennstedt e.V.“ rettet kleine Leben

Hennstedt, 15.01.2023 Thorsten Kühl

Am 03. November wurde in Hennstedt ein neuer gemeinnütziger Verein gegründet, der sich dem Schutz und der Rettung von Wildtieren widmet: die „Wildtierrettung Hennstedt e.V.“ setzt sich mit Herzblut und Engagement dafür ein, kleinen Wildtieren das Überleben in der Landwirtschaft zu ermöglichen. Zu den Gründungsmitgliedern zählen Sven Wolfer Wieland, Andre Friedrichs, Hauke Hennings, Kalle Rauh, Markus Gude, Ove Jensen, Simon Wendorf und Thorsten Kühl. Die Mitglieder dieses ehrenamtlichen Vereins verwenden dazu eine Methode, die sich seit Jahren bewährt hat, um gefährdete Wildtiere vor dem sicheren Tod bei der Grünlandmahd zu bewahren. Mit moderner Technologie wie Drohnen und Wärmebildkameras fliegen sie kurz vor der ersten Mahd über die Felder, um rechtzeitig kleine Rehkitze, Hasen und andere Jungtiere aufzuspüren. Diese werden behutsam in kleinen Körben mit Deckel verstaut und direkt nach der Grünlandmahd wieder freigelassen. Die Ricken oder andere Elterntiere finden ihre Nachkommen sofort wieder und so werden zahlreiche Leben gerettet. Mit Herzblut und Engagement setzt sich die „Wildtierrettung Hennstedt e.V.“ dafür ein, kleinen Wildtieren das Überleben zu ermöglichen. Dabei stellt die Organisation nicht nur ihre Zeit zur Verfügung, sondern auch finanziell aufwendiges Equipment wie Drohnen, Wärmebildkameras und spezielle Ausbildungen. Die Kosten sind beträchtlich, aber die Resultate sind „lebensrettend“. Die Gründer des Vereins appellieren an die Hennstedter Gemeinschaft und Umland, sich dieser bewundernswerten Initiative anzuschließen. Aktive Mitglieder können im Mai selbst bei der Suche nach Wildtieren helfen, passive Mitglieder unterstützen die Organisation auf andere Weise, und Sponsoren können finanzielle oder materielle Hilfe leisten. Die „Wildtierrettung Hennstedt e.V.“

ist auf die Solidarität und Unterstützung der Gemeinschaft angewiesen, um ihre wichtige Aufgabe zu meistern. „Alleine können wir dies nicht bewältigen und benötigen deine Unterstützung.“ Jeder Beitrag, sei er noch so klein, trägt dazu bei, Leben zu retten und die Vielfalt unserer heimischen Tierwelt zu bewahren. Mach mit und sei Teil dieser bedeutsamen Initiative! Für „nur“ einen Euro im Monat (12Euro Jahresbeitrag) kannst Du Mitglied werden.

<https://www.wir-bewegen.sh/project/erstausrustung-drohne-wildtierrettung>

Sprecht oder schreibt uns doch bitte an.  
 Email - Wildtierrettung-hennstedt@gmx.de  
 Tel. 04836- 995537



## Viele Ehrungen auf dem öffentlichen Feuerwehrball der Feuerwehr Hennstedt

Am Samstag den 20.1.24 durften wir wieder unseren jährlichen öffentlichen Feuerwehrball im Markttreff Inne Meern feiern. Nach einer Eröffnungsrede des Wehrführers Björn Andersson bei der er die geladenen Gäste begrüßte, die am Ehrentisch Platz nehmen durften, wie die beiden Ehrenwehrführer Hans Stöcken mit Frau Angela aus Fedderingen, Jens-Uwe Andersson mit Frau Helga, den Wehrführer der Feuerwehr Fedderingen-Wiernerstedt Bernd Fröhlich mit seiner Frau Birgit, seinen Stellvertreter Timo Stöcken mit Frau Steffi und unsere Bürgermeisterin aus Hennstedt Anne Riecke. Er bedankte sich auch insbesondere bei der Feuerwehr Fedderingen-Wiernerstedt für die gute Zusammenarbeit sowie bei allen Kameradinnen und Kameraden. Auch unsere Bürgermeisterin fand Dankesworte an die Feuerwehr Hennstedt wo sie besonders die gute Zusammenarbeit hervorhob. Nach der Verabschiedung der Ausbildungsleiterin des Feuerwehr Musikzugs Jessica Nock, welche noch ein kleines Geschenk überreicht bekam, gab es ein reichhaltiges und gutes Essen. Im Anschluss fanden diverse Ehrungen statt. Manuela und Nico Kauf für 10 Jahre, Ralf Hadenfeldt für 20 Jahre, Dirk Käseler für 40 Jahre und Peter Jebe für 60 Jahre Feuerwehrmitgliedschaft. Das Brandschutzehrenzeichen in Silber bekam Henning Knecht und das Brandschutzehrenzeichen in Gold ging an Uwe Boje. Den musikalischen Beitrag während des offiziellen Teils leistete wie immer der Feuerwehr Musikzug aus Hennstedt. Dafür vielen Dank.

Nach Grußworten des Wehrführers der Feuerwehr Fedderingen-Wiernerstedt begann der inoffizielle Teil des Feuerwehrballs.

Eine Tanzdarbietung des Feuerwehrballetts, sowie eine lustige Aufführung von einigen Feuerwehrkameradinnen und Kameraden rundeten den Abend ab. Es wurde gefeiert bis in den frühen Morgen.



v. l.: Ralf Hadenfeldt, Peter Jebe, Manuela Kauf, Nico Kauf, Björn Andersson, Uwe Boje, Henning Knecht, Dirk Käseler, Anne Riecke

## Veranstungskalender „Chorgemeinschaft Hennstedt“

<i>Chorgemeinschaft Hennstedt</i> Veranstungstermine 2024 / 2025	
<b>OSTERFERIEN</b> <b>APRIL</b>	Dienstag, 2. April bis Dienstag, 16. April Am Dienstag, den 23. April um 18:30 Uhr ist erster Übungsabend
<b>MAI</b>	Samstag, 25. Mai – Sängerefest in Hennstedt
<b>JULI</b>	Mittwoch, den 17. Juli Fahrradtour mit anschließendem Grillen bei Marko; Abfahrt 14:30 Uhr vom Markttreff „Inne Merrn“
<b>SOMMERFERIEN</b>	Dienstag, 23. Juli bis Dienstag, 27. August
<b>SEPTEMBER</b>	Am Dienstag, den 3. September um 18:30 Uhr ist erster Übungsabend
<b>HERBSTFERIEN</b>	Dienstag, 22. bis Dienstag, 29. Oktober
<b>NOVEMBER</b>	Am Dienstag, den 5. November um 18:30 Uhr ist erster Übungsabend  Sonntag, 17. November – Volkstrauertag 11.00 Uhr; St. Secundus-Kirche, Hennstedt
<b>DEZEMBER</b>	Sonntag, 15. Dezember – 3. Advent Weihnachtssingen / St. Secundus-Kirche
<b>JANUAR 2025</b>	Mittwoch, 8. Januar 2025 um 18.30 Uhr Jahreshauptversammlung mit Essen bei Bürger Frech - Inne Merrn  Samstag, 11. Januar 2025 um 9.30 Uhr Neujahrsempfang mit Frühstücksbuffet

In einer der Adventswochen ist noch eine Fahrt zu einem Weihnachtsmarkt geplant. Welcher und wann genau wird rechtzeitig bekannt gegeben.

## Jahreshauptversammlung „Hennstedter Frauenchor von 1948“

Am Samstag, dem 6. Januar 2024 begingen wir unsere Chorarbeit als Neujahrsempfang und einem Frühstücksbuffet für passive und aktive Mitglieder. Sehr erfreut waren wir über 54 Teilnehmende, die der Einladung gefolgt waren.

Am darauffolgenden Mittwoch, dem 10. Januar 2024 fand unsere Jahreshauptversammlung bei Marko „Inne Merrn“ statt. Nach einem kleinen Imbiss fuhren wir mit der Tagesordnung fort. Dazu gehörten auch Wahlen und Ehrungen. Gewählt wurden: 2. Vorsit-



zende: **Sigrid Hagemann**; zwei Beisitzerinnen: **Ingrid Lorenzen** und **Erika Hassa**; zwei Kassenprüferinnen: **Elsbeth Thiessen** und **Ilse Hinz**. Seit nunmehr 33 Jahren ist **Karin Sick** im Chor und war davon 18 Jahre als Schriftführerin tätig. In diesem Jahr hat Sie ihr Amt als Schriftführerin an **Vera Möller** abgegeben. Am Ende kommt immer das Beste – die Ehrungen. Für 25-jährige Mitgliedschaft beglückwünschten wir **Käte Dethlefs**; für 40 Jahre **Ilse Hinz** und für 45 Jahre **Ingrid Lorenzen**.

Ich bedanke mich herzlich bei allen Frauen für ihr zahlreiches Erscheinen und wünsche mir in diesem Jahr erneut eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

**Karin Schultz, 1. Vorsitzende**



Ein kleines Präsent für Karin Sick (rechts) für langjährige Vorstandsarbeit

**Termine, Termine, Termine, Termine ...**



Auch für dieses Jahr bietet die Gemeinde Hennstedt den Vereinen und Verbänden die Möglichkeit ihre Termine für **2024** auf der Homepage der Gemeinde Hennstedt **KOSTENLOS** zu veröffentlichen.



Weitere Informationen beim Kümmerer der Gemeinde Hennstedt unter Tel. **04836 / 99 65 772** oder gleich **die neuen Termine** mitteilen **per Mail** unter:

[markttreff-hennstedt@sw-net.de](mailto:markttreff-hennstedt@sw-net.de)

**Gemeinde Hennstedt  
Der Kümmerer**

## Kneipen Quiz

**Bürger Frech / Inne Merrn**  
23. März 2024, 19.30 Uhr

Startgeld 7,00 Euro/Person, Begrüßungsgetränk inklusive  
Knobeln im Team, max. 6 Personen  
Warme Küche 17.00 bis 19.30 Uhr

Anmeldung persönlich „Inne Merrn“  
Don., 07.03.24, 19.00 – 20.00 Uhr



Veranstalter: Dorfleben Hennstedt e.V.

**Landfrauen Hennstedt u.U. e. V.**



**Neues Programm:**

**Neuer Termin, neuer Veranstaltungsort  
Jahreshauptversammlung, Donnerstag 15. Februar!!!**

Nach den Regularien wird unsere Amtsvorsteherin, Birgit Meier, uns über ihre Tätigkeit und die Zukunftspläne für unsere Region informieren.

**Ort:** Inne Merrn, Hennstedt 19.30 Uhr

**Anmeldung** bis 10. Februar bei Ute Clausen Tel. 04836 / 790

**Achtung- kurze Anmeldefrist**

**Faszinierendes Erzgebirge 06. - 09.Mai 2024**

Entdecken Sie auf dieser Kurzreise die schöne Mittelgebirgsregion mit Annaberg-Buchholz und dem Kurort Seiffen. Auch der Besuch der sächsischen Landeshauptstadt Dresden und Schloss Pillnitz sowie eine Schifffahrt auf der Elbe stehen auf dem Programm.

**Preis:** 399€ p.P. im Doppelzimmer, Ez + 29€, Busreise Fa. Neubauer, Flensburg

**Leistungen:** 3x Übernachtung m. HP, Eintritt+Führung Gottfried-Silbermann-Museum und Schloss Pillnitz, Erzgebirgsrundfahrt und Besuch Dresden mit örtl. Reiseleitung.

Übernachtung im „Gasthof zum Fürstenthal“ in Frauenstein

**Anmeldung** bis 12. Februar bei Ute Clausen Tel. 048367790

**Ökologischer Landbau und Dithmarscher Buffet „modern“**



v. li. **Rainer Carstens, Waltraud Deh, Nicole von Eitzen**

Zur ersten Veranstaltung im Jahr laden die Landfrauen aus Hennstedt und Umgebung traditionell ihre Männer zum Landfrauenabend ein. In diesem Jahr fand das „Dithmarscher Buffet“ in Hennstedt im Inne Merrn statt. Marko Frech und sein Team hatten allerlei Köstlichkeiten für die Besucher vorbereitet. Neben traditionellen Gerichten wie z. B. Mehlbeutel, Kohlrouladen und Matjes gab es in diesem Jahr auch Roastbeef und Rotbarschfilet.

Als Gastredner war Herr Rainer Carstens vom Westhof aus Friedrichsgabekoog eingeladen. Herr Carstens berichtete vom Kauf des

Westhofs 1972 durch seine Eltern. Diese betrieben als „Laien“ den Hof, bis Sohn Rainer seine landwirtschaftliche Ausbildung beendet hatte und dieser die 60 ha übernehmen konnte. Rainer Carstens baut zunächst weiter Getreide an. Nur eben ohne Kunstdünger und Pestizide. Doch die Getreidepreise fallen, im konventionellen



wie auch im Bio-Anbau. Der Jungbauer denkt um und spezialisiert sich auf biologischen Gemüseanbau. Die Bedingungen dafür sind an der Küste ideal. In sechsjähriger Fruchtfolge baut der Landwirt nach Bioland-Richtlinien erfolgreich sein Gemüse an. Anfangs gab es kaum Absatzmärkte für Bio-Gemüse. Um sein Gemüse erfolgreich zu vermarkten suchte sich der Bauer Partner. 2002 gründete Carstens mit seinem Nachbarn Dörscher eine Bio GbR. In den nachfolgenden Jahren wurde der Betrieb durch Gewächshäuser und eine Frosterei erweitert. Eine neue Anlage ist zur Zeit in Bau. Der Strom für den Betrieb der Anlagen wird aus eigenen Blockheizkraftwerken, Solar- und Sonnenenergie gewonnen. Seit 2015 arbeitet das Unternehmen energieneutral. Gemeinsam mit der FH Westküste in Heide entwickelte Rainer Carstens den erst Jäteroboter. Dieser wird auf dem Hof eingesetzt und stetig weiter entwickelt. Der Klimawandel bereitet dem Bauer Sorge. Müssen doch die Felder im Sommer beregnet werden. „Das war vor einigen Jahren in der Marsch noch undenkbar“, so der Referent. Heute arbeiten mehr als 150 Festangestellte im Betrieb und rund 150 Saisonkräfte. Bewirtschaftet werden 1200 ha. Hinzu kommt der Ankauf von Bio-Gemüse aus der Region. Für den Sommer ist eine Besichtigung auf dem Westhof geplant.

## SoVD Ortsverband Hennstedt



### Einladung zur Mitgliederversammlung mit Mehlbeutelessen

am 10. März 2024 um 11.30 Uhr bei Inne Merrn

Der Unkostenbeitrag für Mehlbeutelessen oder ein Fleischgericht (bitte bei der Anmeldung mit angeben) beträgt 10,00 € In diesem Jahr finden neben den Ehrungen auch wieder die Wahlen statt, daher würde sich der Vorstand über eine große Teilnehmerzahl freuen.

Anmeldungen nimmt bis zum 03. März Sieglinde Bock unter der Rufnummer 04836-8954 entgegen.

Bitte den Unkostenbeitrag mit Namen und Veranstaltung vorab auf unser Konto bei der VR Bank DE50 2176 2550 0004 9296 67 überweisen.

### Einladung zum Nachmittag für Frauen

Weiterhin laden wir herzlich zum Nachmittag für Frauen

am 20. März 2024 um 14.00 Uhr  
bei Inne Merrn ein.

Nach einem gemütlichen Kaffeetrinken mit Kuchen, folgt ein Vortrag von Herrn Pohlmann zum Thema „**Informationen zum letzten Weg**“

Da dies nicht nur ein Thema für Frauen ist, sind dieses mal auch Herren herzlich willkommen.

Mitglieder zahlen 7,00 € und Gäste 12,00 €

Anmeldungen nimmt bis zum 13. März Sieglinde Bock unter der Rufnummer 04836-8954 entgegen.

Bitte den Unkostenbeitrag mit Namen und Veranstaltung vorab auf unser Konto bei der VR Bank DE50 2176 2550 0004 9296 67 überweisen.

## Informationen zur Internetseite

### Wichtige Informationen zu unserer Internetseite des SoVD Ortsverband Hennstedt.

Seit dem 01.01.2024 wird unserer eigene

Seite [www.sovd-hennstedt.de](http://www.sovd-hennstedt.de) nicht mehr aktualisiert.

Grund hierfür ist, das der SoVD ein einheitliches Bild der verschiedenen Ortsvereine hätte.

Sie finden uns nun auf der Seite:

[www.sovd-dtihmarschen.de](http://www.sovd-dtihmarschen.de)

unter dem Punkt Menü und dort auf dem

Unterpunkt Ortsverbände.

Über Veranstaltungen und Berichte zu diesen werden wir sie zusätzlich weiterhin über die Tagespresse und dem Informationsblatt informieren.

## SSV Hennstedt e. V.

...die SSV Hennstedt präsentiert...



# Kinderfasching

2024 Sonntag, 11.02.2024

14:00 Uhr

in Hennstedt im „Inne Merrn“

Eintritt frei

... Spiel. Spaß. Tanz...

Super Disco mit DJ Hertha



[www.ssv-hennstedt.de](http://www.ssv-hennstedt.de)




## Firma Schmidtbau unterstützt die E-Jugend der SG Norderhamme erneut

Großer Zulauf ist im Bereich der Fußballjugend E in der SG Norderhamme zu verzeichnen, so dass der Trainer der E2, Michael König, neue Übungsleiter motivieren konnte, um nach den Herbstferien eine E3 zum Spielbetrieb anzumelden. Mit den Trainern Manuel Amtmann und Jochen Reimann haben sich zwei engagierte Ehrenamtler für die Betreuung des Teams gefunden. Da mussten natürlich neue Trikots angeschafft werden – und Alexander Schmidt (im Foto stehend ganz rechts) von der Firma Schmidtbau aus Linden/Pahlkrug zögerte keine Sekunde. Ein kompletter Trikotsatz samt Hosen und Stutzen wurde beschafft – und das neu angemeldete Team kann im Punktspielbetrieb nun einheitlich glänzen. Vielen Dank an die Firma SCHMIDTBAU GmbH aus Linden!



## Gemeinde Kleve



www.kleve-dithmarschen.de

### Anschaffung eines Matschtisches



Foto: Dörthe Woiwod

Welches Kind liebt es nicht, mit Wasser zu spielen und zu matschen? Deshalb haben wir bereits im Jahr 2022 Spendengelder für die Anschaffung eines Matschtisches generiert. Bei der Vottingaktion „20 für 20“ der Sparkasse Mittelholstein haben wir dank eurer Unterstützung 1.000 € gewonnen. Hinzu kam eine Spende in gleicher Höhe von der Dithmarscher Volks- und Raiffeisenbank. An dieser Stelle noch einmal einen herzlichen Dank an die Sponsoren und alle, die für uns abgestimmt haben. Den Restbetrag in Höhe von 500 € haben wir unserem Sparbuch entnommen. Im Sommer des vergangenen Jahres wurde der Matschtisch dann schließlich aufgestellt und angeschlossen. Wir danken den ehrenamtlichen Helfern für ihren Einsatz. De lütten Landlüüd haben seitdem schon vielfach mit vollem Körpereinsatz gematscht und freuen sich schon riesig auf den Frühling, wenn es wieder heißt: „auf das Wasser, fertig, Matsch!“

gez. **Claudia Bies**

**1. Vorsitzende**

Kinnergoorn „De lütten Landlüüd“ e.V.

## Gemeinde Lehe



### De Leher Dörpslüüd e. V.



#### Heider 80er & 90er Party mit „TEAM PARTYBUS“ der De Leher Dörpslüüd

Hallo liebe Mitglieder der Leher Dörpslüüd und Nicht-Mitglieder! Letzten Sommer haben wir, das „TEAM PARTYBUS“ der De Leher Dörpslüüd, unsere erste Tour zum Schlagermarathon nach Heide gestartet. Es war ein heiden Spaß, alle waren bester Laune und haben den Schlager gefeiert. Bei bestem Wetter konnten wir ein tolles Fest genießen. In diesem Jahr haben die Organisatoren das Event als 80er/90er Party geplant. Den Schlager haben wir ja schon gehabt und nun möchten wir mit euch Captain Jack, Oli P., Rednex, Hermes House Band und Katrin Klüber die 80er und 90er Jahre feiern. Das Event findet am Freitag, den 19.07.2024 statt und beginnt um 19 Uhr. Einen Bus der Firma Breiholz konnten wir schon reservieren und sind voller Vorfreude wieder mit euch den Heider Marktplatz zu rocken. Bei den Konditionen lohnt es sich wie im letzten Jahr besonders Mitglied der De Leher Dörpslüüd zu sein: Vereinsmitglieder der Leher Dörpslüüd erhalten 10€ Zuschuss zur Eintrittskarte pro Person und die Busfahrt kostenlos.

Nicht-Mitglieder zahlen den regulären Eintrittspreis und 5€ pro Person für den Bus (Hin- und Rückfahrt).

Es gibt wie im letzten Jahr einen besonderen Shuttle-Service: Die Abfahrt beginnt um 17.45 Uhr in Lehe an der Bushaltestelle bei Haase.

Dann werden entsprechend Haltestellen auf der Strecke nach Heide angefahren, je nachdem wo ihr einsteigen wollt (vorausgesetzt es ist eine Bushaltestelle vorhanden).

Und von Stopp zu Stopp steigt die Partystimmung und Vorfreude im Bus. Wir werden dann bei der Jugendherberge in Heide abgesetzt. Nach bestimmt super Party fahren wir gegen 0.30 Uhr zurück. Der Treffpunkt wird noch bekannt gegeben.

Anmelden könnt ihr euch bis zum 05.05.2024 bei unter 01525/2109234 oder nicole.krause78@gmx.de.

Wer zuerst kommt, mahlt zuerst – es gibt 44 Plätze im Bus!

Wir freuen uns auf Jeden der mit uns feiern möchte und wer noch in den Genuss des Zuschusses kommen möchte, meldet sich einfach noch fix bei den De Leher Dörpslüüd als Mitglied an. Einfach eine Mail an de-leher-doeprslued@gmx.de und du bekommst eine Beitrittserklärung zugeschickt.

Lieben Gruß De Leher Dörpslüüd

i.A. Nicole Krause (TEAM-PARTYBUS)



### Terminplanung Kegelabende 2024 des Ü 50 Freizeitclubs der Leher Dörpslüüd

Auch der erste Kegelabend in 2024 war wieder so ein netter, gemeinsamer Abend rund um die 9 Kegel, dass nun für das ganze Jahr Kegeltermine des Ü 50 Freizeitclubs der Leher Dörpslüüd festgelegt wurden:

Wir treffen uns am

- 13. Februar 2024
- 12. März 2024
- 9. April 2024
- 14. Mai 2024
- 10. September 2024
- 8. Oktober 2024 und
- 12. November 2024

Jeweils von 19 bis 21 Uhr im Haus des Gastes in Krempel.

Neue Mitkegler sind gern willkommen, auch zum Schnuppern.

Man muss kein Kegelprofi sein – der Spaß und das gemeinsame Miteinander stehen klar im Vordergrund!

Die Anmeldung erfolgt über Kirsten Glöde unter Tel. 01515/4774388.



## Gemeinde Linden



www.linden-holstein.de

### Einladung zur Jahreshauptversammlung



Hiermit laden wir alle interessierten Bürger/-innen zur Jahreshauptversammlung des Elternfördervereins Dörpskinner Lin e.V. am Donnerstag, den 14.03.2024, um 19.30 Uhr im Lindenhof in Linden ein.

#### Tagesordnung:

- Begrüßung
- Protokollgenehmigung 2023
- Tätigkeitsbericht
- Kassenbericht
- Satzungsänderung
- Entlastung des Vorstandes
- Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand des Elternförderverein Dörpskinner Lin e.V.

### Babybörse in Linden



Es ist wieder soweit:

Die große Babybörse in Linden findet am Samstag, den 02. März 2024 von 9 - 12 Uhr statt.

Wo? In der Lindenhalle an der Schule 2 in Linden.

Gebraucht kaufen, schont die Umwelt und den Geldbeutel. kommt vorbei!

Die Dörpskinner Lin e. V.

### Einladung zur Hegeringversammlung 2024

Am Mittwoch, den 28.02.2024 um 20.00 Uhr  
Jägerstuben, Barkenholm

19.30 Uhr Abgabe der Rehgehörne, Streckenlisten und Wildnachweisungen

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokollgenehmigung der letzten Hegeringversammlung
4. Ehrungen
5. Bericht des Hegeringleiters
6. Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes
7. Bericht der Obleute
8. Bericht aus den Revieren
9. Wahlen: - Hegeringleiter, stellvertr. Hegeringleite
  - Schießobmann
  - Hundeobmann
  - Brauchtumsobmann
  - Schriftführer
  - Kassenwart
  - Obmann für Wildtierkataster und Öffentlichkeitsarbeit
10. Sachstand „Hochwildhegegemeinschaft Dithmarschen“
11. Termine
12. Verschiedenes

Herbert Häger  
Hegeringleiter



### Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr Linden

#### Einladung

Am Freitag, den 01. März 2024, findet um 20.00 Uhr im Lindenhof unsere Jahreshauptversammlung statt. Hierzu lade ich alle Kameraden, Kameradinnen und Ehrenmitglieder herzlich ein.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Wehrführer
2. Feststellung der Anwesenheit und Verlesen des Protokolls, durch den Schriftführer
3. Bericht des Wehr- und stellvertretenden Wehrführers
4. Kassenbericht
5. Aufnahme neuer Mitglieder
6. Ehrungen und Beförderungen
7. Bericht der Marschgruppe
8. Bericht der AT-Träger
9. Grußworte der Gäste
10. Vorbereitung 125-Jahrfeier
11. Sonstiges

Mit kameradschaftlichem Gruß

Ingo Köster  
(Wehrführer)

## Gemeinde Linden



### Sprechstunde der Gemeinde

#### Wöchentliche Bürgersprechstunde der Gemeinde Linden



Der Bürgermeister Peter Tödter bietet für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Linden eine wöchentliche Sprechstunde an. Sie treffen ihn jeden Donnerstag in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr im „Alten Amt“ in der Nordbahnhofstraße.

Ebenfalls wird eine Sprechstunde am letzten Donnerstag jedes Monats von 17.00 bis 18.00 Uhr angeboten. Nächster Termin: 28.12.2023



## LandFrauen Lunden u.U. e. V.



### Busreise nach Thüringen vom 29.06. - 05.07.2024

#### Entdeckungsreise im Thüringen

##### 1. Tag: 29.06. Anreise

Im Laufe des Tages erreichen wir unser Hotel in Loket (Tschechien).

Nach dem Check-Inn treffen wir uns zu einem Begrüßungstrunk im Biergarten des Hotels und anschließend Abendessen.

##### 2. Tag: 30.06. Rundfahrt durch das Erzgebirge

Heute fahren wir durch das Erzgebirge und lernen die Orte Anna-berg-Buchholz, Oberwiesenthal und Schwarzenberg kennen. Ein ortskundiger Reiseleiter wird uns alles Wichtige über die Region erzählen und näherbringen.

##### 3. Tag: 01.07. Fahrt nach Zwickau

Heute besuchen wir die Stadt Zwickau und lernen diese bei einer geführten Stadtrundfahrt/Rundgang kennen. Zwischenzeitlich habt ihr etwas Freizeit.

Danach fahren wir auf dem Rückweg nach Plauen. Nach einer kurzen Stadtführung geht es dann zurück nach Loket in unser Hotel und Essen gemeinsam zu Abend.

##### 4. Tag: 02.07. Fahrt nach Leipzig

Heute fahren wir gemeinsam nach Leipzig. Hier lernen wir die Stadt bei einer Stadtführung kennen. Danach gibt es genügend Freizeit, bevor es dann am Abend zurück nach Loket geht.

##### 5. Tag: 03.07. Fahrt nach Bayreuth

Heute verlassen wir Thüringen und besuchen die Stadt Bayreuth. Auch hier haben wir eine geführte Stadtrundfahrt-Gang und etwas Freizeit. Danach geht es weiter nach Weiden und dann zum Abendessen zurück ins Hotel.

##### 6. Tag: 04.07. Fahrt nach Pilsen

Da die Brauerei in Pilsen wieder geöffnet hat, fahren wir heute dort hin.

Wir nehmen an der Besichtigung teil und können dann vor Ort das Bier probieren. Wir fahren dann zurück nach Loket und werden dort noch etwas Freizeit haben, bevor wir das leckere Erdschweinessen bekommen. Danach lassen wir den Abend gemütlich ausklingen.

##### 7. Tag: 05.07. Rückreise nach Lunden

###### Das Hotel:

Alle Zimmer verfügen über Dusche und WC, Föhn, TV, Direktwahltelefon sowie Schreibtisch. Im hoteleigenen Restaurant werden Sie mit regionaler Küche verwöhnt.

###### Leistungen:

7 x Übernachtung im Doppelzimmer, Einzelzimmerzuschlag 80,00 €  
7 x Frühstücksbuffet

7 x Abendessen regionale Küche

1 x regionales Begrüßungsgetränk

Alle geplanten Stadtführungen

Programmänderungen vorbehalten

**Preis:** 799,00 € im DZ. Preis 879,00 € im EZ

Anmeldung bis zum 30. März bei Marie-Luise Witt, Tel. 04882 245 oder 0171 8366666

Zahlung nach Anmeldung bitte auf das u. a. Konto bei der Sparkasse Mittelholstein. DE46 2145 0000 0192 0284 88

## In Würde leben bis zuletzt

### Das Hospiz in Meldorf ist das einzige stationäre Hospiz in Dithmarschen.

Zu diesem interessanten Thema und um die Scheu vor einer Palliativversorgung zu nehmen, hatten die LandFrauen Lunden geladen. Der Einladung folgten nur wenige Gäste, trotzdem vermittelten Marita von Maydell und Hans-Jürgen Löbkens vom Freundeskreis Hospiz Dithmarschen e.V. außerordentliche Einblicke rund um die Arbeit und Pflege des Hospiz Meldorf. Bei der palliativpflegerischen- und medizinischen Arbeit wird die letzte Lebensphase

würdevoll gestaltet, den Gästen viel Zeit gewidmet, Wünsche erfüllt und eine angenehme, speziell ausgerichtete Atmosphäre geschaffen. Die Hospizarbeit des Freundeskreises mit 70 ausgebildeten, ehrenamtlichen Begleitern betreut zudem Kinder- und Erwachsenenentrügergruppen, Elterngruppen, ambulante Palliativpatienten und einiges mehr. Ein Besuch der Einrichtung in Meldorf wird gerne ermöglicht und in Kürze von einigen LandFrauen vorgenommen. Beeindruckt von der tollen, ehrenamtlichen Leistung überreichte Marie-Luise Witt den Referenten ein kleines Präsent sowie eine Spende für den Freundeskreis Hospiz Dithmarschen e.V. und dankte ihnen herzlich.

#### Gudrun Kuhn



## SoVD Ortsverband Lunden



### Mitgliederversammlung 2024

Liebe Mitglieder,

hiermit lade ich Sie alle sehr herzlich ein zu unserer **Mitgliederversammlung 2024 am Freitag, dem 15. März, ab 18:00 Uhr im Haus des Gastes in Krempel.**

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Imbiss / Abendessen
4. Grußworte der Gäste
5. Berichte mit anschließender Aussprache:
  - 5.1. Vorsitzender
  - 5.2. Schatzmeisterin
  - 5.3. Revisoren
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahlen:
  - 7.1. 1. Vorsitzende/r (Bewerbung liegt vor)
  - 7.2. Stellv. Vorsitzende/r (Bewerbung liegt vor)
  - 7.3. Schatzmeister/in (Wiederwahl möglich)
  - 7.4. Stellv. Schatzmeister/in (Wiederwahl möglich)
  - 7.5. Schriftführer/in (Wiederwahl möglich)
  - 7.6. Stellv. Schriftführer/in (Wiederwahl möglich)
  - 7.7. Frauensprecherin (Wiederwahl möglich)
  - 7.8. Pressewart/in (Wiederwahl möglich)
  - 7.9. Beisitzer/in (Wiederwahl möglich)
  - 7.10. Wahl eines neuen Beisitzers (Bewerbung liegt vor)
  - 7.11. Revisoren (Wiederwahl möglich)
  - 7.12. Delegierte für KV-Tagung (Bewerbung liegt vor)
  - 7.13. Vertreter/innen für KV-Tagung (Bewerbung liegt vor)

8. Verabschiedung Bärbel Paulsen
9. Planungen für das Jahr 2024
10. Ehrungen verdienter Mitglieder
11. Anträge (Anträge bitte bis zum 10. März 2024 beim Vorsitzenden einreichen)
12. Verschiedenes
13. Schlussworte

Wegen des Essens bitten wir dringlich um Anmeldung bis 10. März 2024 bei Irmgard Fleig, Tel.: 04882-5225. Wir würden uns freuen, wenn Sie dabei wären. Bis dahin alles Gute.

Krempel, den 18. Januar 2024

gez.: **Ronald Petersen**

**Sozialverband Deutschland  
OV Lunden**

### Einladung zur Informationsveranstaltung

**am Samstag, dem 24. Februar 2024 ab 14:00 Uhr im Haus des Gastes in Krempel zum Thema „Die Maschen von Kriminellen und Betrügern“**

Zu diesem hoch brisanten Thema kommt der Leiter des Präventionsteams der Polizeiinspektion Itzehoe, Herr Hans Werner Heise. Er wird uns die perfiden Vorgehensweisen der Kriminellen aufzeigen und wie wir uns davor schützen können.

Auch wenn Sie sich sicher sind, auf keine Tricks hereinzufallen, werden Sie sich wundern, wie Kriminelle mit modernster Technik alles versuchen auch an ihr Geld und ihre Wertgegenstände zu kommen. Auch der bekannte Kriminologe Christian Pfeiffer war einst Justizminister von Niedersachsen. Doch all sein Wissen über die organisierte Kriminalität schützte ihn nicht davor, selbst zum Opfer zu werden.

Gerade WhatsApp, was von vielen Menschen genutzt wird, um sich schnell mit Kindern und Enkeln unkompliziert auszutauschen und Kontakt zu halten, wird immer mehr von Betrügern genutzt. Nutzen Sie die Möglichkeit sich zu informieren. Es kann nie schaden Bescheid zu wissen und informiert zu sein.

Diese Einladung ist nicht nur für Mitglieder des SoVD OV Lunden, auch alle Menschen, die sich informieren wollen, sind herzlich willkommen.

Anmeldungen bis 20. Februar 2024 bei Irmgard Fleig unter 04882 5225.

### Einladung zum Besuch des Museums in Lunden

Am Mittwoch, dem 20. März ab 13:30 Uhr wollen wir ins Museum in Lunden. Dieses Museum zeigt die Heimatgeschichte der Menschen aus der Region, ist gleichzeitig NaTourzentrum, zeigt die Geschichte der Lundener Söhne in Amerika, eine alte Arztpraxis, ein Tante Emma Laden, eine einzigartige Technikausstellung und vieles, vieles mehr.

Anmeldungen bei Wiltrud Glöde unter 04882 861 bis zum 17.03.2024.

## Gemeinde Lunden, Lehe, Krempel, Rehm-Flehde-Bargen

### Einladung zu Wasser-Klang-Experimenten im ehemaligen Internat Lunden: „Ich höre was, was Du nicht siehst“

Zeit: Sonntag, den 18.2.2024 ab 13:30 Uhr

Ort: Kunstverein Lunden, Am Gehölz 15, 25774 Lunden



Gemeinsam bauen wir Unterwassermikrophone, sogenannte Hydrophone. Diese einfachen Mikros können hörbar machen, was im Wasser klingt: Luftblasen, Insekten, Fischsprünge im wilden Wasser oder eigene Klangversuche im heimischen Bottich.

Was funktioniert und welche Klänge zu hören sind, ist am besten unter dem Motto herauszufinden: „Einfach machen“. Mit einem Aufnahmegerät lassen sich die Eindrücke aus der nahen und doch so versteckten Wasserwelt zu Beats, Soundscapes, Meditation oder anderen

Gestaltungsanregungen verarbeiten. Die Hydrophone können sich die Teilnehmenden anschließend mitnehmen.

Der Workshop ist für alle offen - mit und ohne Erfahrung und ab 8 Jahren. Notwendige Werkzeuge und Materialien werden gestellt. Zusätzliche Ideen, Neugierde und Materialien sind herzlich willkommen. Wir sorgen für die Verpflegung und dazu gibt es Kaffee und Tee.

Grit Ruhland ist die Ideengeberin des Workshops. Das Interesse für den Bau der Hydrophone kommt aus ihrer eigenen künstlerischen Praxis. Sie unterrichtet an der TU Dresden, wohnt in Leipzig und im ländlichen Ostthüringen, wo sie zu umwelt- und landschaftsbezogenen Themen künstlerisch und wissenschaftlich arbeitet. Einblicke in Projekte zu Klang und Landschaft finden sich hier:

<https://soundcloud.com/etfa/uckermark-trockenes-moor-kraniche>

<https://www.youtube.com/watch?v=9W6kukSP6L0>

<https://soundcloud.com/land-schafft-sound/landschaftsound-folge-8-lena-grit-miriam?in=land-schafft-sound/sets/land-schafft-sound-2022>

„Ich höre was, was Du nicht siehst“ ist Teil der Veranstaltungsreihe „Einfach machen – Kunst und Gespräche im ehemaligen Internat“, als Teil von „miteinander reden“, gefördert von der Bundeszentrale für politische Bildung. [www.ort.land](http://www.ort.land)

## IMPRESSUM:

### Bürgerzeitung mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsverwaltung  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter  
Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 33 bis 48.

**Anzeigen: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)**

Auflage: 9.780 Exemplare, Erscheinung: 14-täglich

Bezugsmöglichkeiten:

Die Bürgerzeitung wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt und ist auch im Einzelbezug und Abonnement (kostenpflichtig) über die LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931 579-30, E-Mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de), erhältlich.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Gemeinde Norderheistedt

### Wildtierrettung Einladung



#### Einladung zur Mitgliederversammlung 2024

Am 19.02.2024 um 19:30 Uhr in der Gaststätte Lindenhof in Linden

#### Tagesordnung

1. Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Jahresbericht des Vorstandes für das vergangene Jahr
4. Kassenbericht
5. Wahl von einem Kassenprüfer
6. Festlegung der Vereinsziele für das laufende Jahr
7. Verschiedenes

Über eine rege Teilnahme unserer Mitglieder würden wir uns freuen.

Interessierte Personen oder auch neue Mitglieder sind herzlich willkommen!

Mit freundlichen Grüßen

#### Der Vorstand

Jann Lorenzen, Eike Kuhn und Norbert Rohwedder

## Gemeinde Pahlen

### Neue Trainingsanzüge für die D 2- & D 3-Jugend SV Holstein Pahlen

Die Jungs und Mädels unserer D2 und D3 warten schon lange auf einheitliche Trainingsanzüge. Jetzt freuen sie sich natürlich riesig, dass Ami und Tim Blohm von der Firma Blohm Bau aus Offenbüttel eben diese gesponsort haben. Die beiden Teams sind im Laufe der Saison auf mittlerweile 30 Spieler/innen angewachsen, trainieren regelmäßig und bereiten dem Trainerteam (Tanja Westermeyer, Sönke Bornholdt und Holger Thiessen) viel Freude.

Die Anzüge werden sicher noch weiter zum Zusammenhalt der Mannschaft beitragen.

Ein herzlicher Dank im Namen der Kicker, des Trainerteams und aller Verantwortlichen der Spielgemeinschaft für die Unterstützung! Vielen Dank!

Mit sportlichem Gruß

#### Niels Burger

SV Holstein Pahlen / Kickers Eider SG

niels.burger@stoefen.de

Tel. 0163 / 880 14 35



## Gemeinden Pahlen, Dörpling, Tielenhemme und Wallen

### Erreichbarkeit Kümmerer

Tel.: 01520 1710622

E-Mail: kuemmerer@gemeinde-pahlen.de

Web: Homepage der Gemeinde Pahlen „Kümmerer“  
persönlich: dienstags 10:00 bis 12:00 Uhr und 16:30 bis 18:30 Uhr  
Mühlenkamp 17, 25794 Pahlen (ehem. Gebäude Raiffeisenbank)

#### Ihr/Euer

Tobias Hellmold

Kümmerer Pahlen, Dörpling, Tielenhemme, Wallen

### Gemeinde Pahlen, Dörpling, Tielenhemme, Wallen

#### Wer möchte mit?

Am 14.02.2024 zu unserer ersten Halbtagesfahrt ins Heimatmuseum Meldorf, danach Rundfahrt in Süderdithmarschen. Kaffee und Kuchen genießen wir im Café „Kanal 33“.

**Abfahrt: Dörpling 13.00 Uhr, Gaststätte Braun**

**Kosten: 38,00 €**

Wi loot uns dat good gohn un wenn de Fohrpries ni recken deiht, gebt wi wat to.

**Veranstalter: Fa. Grunert, Husum**

**Info: Elke Kock, Tel. 04803/523**

## Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen



### Buschannahme zum Osterfeuer in der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen



Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen können zum Osterfeuer **Buschwerk in Kleinmengen** am Sportplatz zu folgenden Terminen abladen:

Samstag, 17.02.2024 in der Zeit von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Samstag, 09.03.2024 in der Zeit von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Freitag, 22.03.2024 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Für die Annahme ist eine **Anmeldung auf dem Bauhof** bei unserem Gemeindearbeiter unter der Handy-Nr. 0162-9768331 innerhalb der oben genannten Zeiten unbedingt erforderlich.

**Außerhalb der oben angegebenen Termine ist die Abladung von Buschwerk auf dem Sportplatz nicht mehr möglich!**

Daniela Donarski  
Bürgermeisterin



## Gemeinde Schalkholz

Gemeinde Schalkholz  
Ausschuss für Kultur- und Dorfentwicklung



### Einladung zum talentfreien Singen!

Wir treffen uns jeden letzten Freitag im Monat, um 19.00 Uhr, im „Dörpshuus“, Hauptstr. 36. Dabei steht der Spaß am gemeinschaftlichen Gesang im Vordergrund - nicht das Können.

**Am Freitag, den 23. Februar 2024** findet unser nächstes Treffen statt. Getränke, Musik und Textvorlagen sind wieder vorbereitet. **Wir freuen uns auf Dich!**

Weitere Termine unter: [www.schalkholz.de](http://www.schalkholz.de)

### Förderverein Jugendpflege e. V. Schalkholz

## Förderverein Grundschule & Jugendpflege e.V.

**Schalkholz**

Einladung an alle Eltern, die aktiv das Veranstaltungsprogramm für Kinder in Schalkholz mitgestalten wollen.

am **Donnerstag, 21. März 2024**  
um **19:00 Uhr**  
im Sitzungszimmer des  
Dörpshuus

### Jahreshauptversammlung des Fördervereins

#### Tagesordnungspunkte

- Begrüßung
- Jahresbericht von 2023
- Kassenbericht + Prüfung
- Wahlen
- Vorschläge für Veranstaltungen
- Sonstiges

Der Förderverein freut sich über rege Beteiligung im Interesse unserer Kinder.

Schalkholz, den 23. Januar 2024

(Annika Scheel)  
1. Vorsitzende

## Gemeinde Tellingstedt



### Erreichbarkeit Kümmerin

Telefon: 0173 8997533  
E-Mail-Adresse: [kuemmerin-tellingstedt@gmx.de](mailto:kuemmerin-tellingstedt@gmx.de)  
Sprechstunde: dienstags 11:00 - 12:00 Uhr und  
oder nach Vereinbarung  
im Amt Tellingstedt, Besprechungsraum  
(Eingang Arztpraxis)

Mit freundlichen Grüßen

**Wenke Rolfs**  
Kümmerin der Gemeinde Tellingstedt

## Neue Trikots für unsere G-Jugend Tellingstedt

Die Mädchen und Jungen unserer G-Jugend der Kickers Eider freut sich riesig über neue Trikots, die von Fenstertechnik Sandhop gesponsert wurden. Nun können die nächsten Turniere kommen. Als Dankeschön überreichen wir einen Blumenstrauß sowie eine große Packung Merci Schokolade.

Ein herzlicher Dank im Namen der Kicker, des Trainerteams und aller Verantwortlichen der Spielgemeinschaft für die Unterstützung! Vielen Dank!!

Mit sportlichem Gruß

**Niels Burger**  
SV Holstein Pahlen / Kickers Eider SG  
[niels.burger@stoefen.de](mailto:niels.burger@stoefen.de)  
Tel. 0163 880 14 35



## LandFrauenverein Tellingstedt u.U. e. V.



### Tellingstedter LandFrauen haben Interessantes vor

Der Vorstand des Tellingstedter LandFrauenvereins war fleißig und hat für seine Mitglieder ein umfangreiches Programm zusammengestellt. Unter anderem kann mit Partnern ein Theaterstück besucht werden, es wird wieder geradelt oder, auch mit Partnern, ein Ausflug auf die Hallig Gröde unternommen.



# THEATERABEND : "CASANOVAS COMEBACK"

Sonntag 17.03.2024

In Tensbüttel im Sportlerheim  
um 19.30 Uhr

Treffen in Fahrgemeinschaften  
Ab ZOB Tellingstedt 19.00 Uhr  
wer möchte. Bitte melden!

Theatergruppe aus  
Tensbüttel - Röst  
Eintritt 8.00€

Anmeldungen bei Silvia  
Langemack 04838/7661  
gerne mit Partner !



## SoVD Ortsverband Tellingstedt



### SoVD Tellingstedt lädt zur Mitgliederversammlung

Einladung zur  
Mitgliederversammlung  
am Freitag, den 22. März 2024 um 18:00 Uhr  
in den „Schützenhof“ in Schalkholz

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Annahme der Tagesordnung
3. Gedenken der Verstorbenen
4. Grußworte der Gäste
5. Gemeinsames Essen
6. Ehrung langjähriger Mitglieder und Funktionsträger\*innen
7. Jahresbericht des Vorsitzenden
8. Kassenbericht
9. Kassenprüfbericht
10. Aussprache zu Punkt 7 – 9
11. Entlastung des Vorstandes
12. Wahl eines Wahlleiter\*in
13. Wahlen
  1. Vorsitzender\*in, 2. Vorsitzender\*in., Frauenvertreterin, Schatzmeister\*in, Stellv. Schatzmeister\*in, Schriftführer\*in, Stellv. Schriftführer\*in, 3 Beisitzer\*innen, 3 Revisoren\*innen
14. Verschiedenes
15. Tombola
16. Schlussworte
17. Ziehung des Hauptgewinns

Verbindliche Anmeldungen bis zum **11. März 2024**  
**telefonisch** bei Helmut Meyer 04838-1256 oder  
per E-Mail: sovd-tellingstedt@online.de  
Wir freuen uns auf Euch.



#### Der Vorstand

## Gemeinde Tielhenheme

### Bürgersprechstunde Tielhenheme

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Tielhenheme sind herzlich eingeladen, an jedem 3. Donnerstag im Monat unsere Bürgersprechstunde im Hause des Bürgermeisters, Eiderdeich 3, 25794 Tielhenheme von 18:30 bis 19:30 Uhr zu besuchen.

**Michael Hagge**  
Bürgermeister

**Die nächste Ausgabe  
erscheint am 8. März 2024.**



pixabay.com



## Ausflug Hallig Oland und Gröde

Donnerstag 20.06.2014

Treffen 9.00 ZOB Tellingstedt/  
Bus/Schiff

Grillbuffet /Führung/Kaffee und  
Kuchen Anmeldung bis zum  
10.06. an die  
Ortsvertrauensfrauen oder  
Silvia Langemack Tel.7661 bis  
zum 10.06 24







## Die kleine Gemeinde Wrohm ist begeistert von der Neueröffnung vom alten Dörpskrog, im Lökenort 2.

Am Freitag, den 12. Januar 2024, um 14:00 Uhr, erweckte der gebürtige Ungar, Attila Font, Wrohm's Dörpskrog zum neuen Leben. Gemeinsam mit Christopher Papp seinem Compagnon, wird er den Dörpskrog in Wrohm führen. Attila Font ist verheiratet und hat zwei Töchter. Seine Ehefrau ist z.Z. in Ungarn und macht eine Berufsausbildung als Lehrerin. In den Osterferien wird sie ihren Ehemann in Wrohm dann tatkräftig bei der Arbeit in der Gastwirtschaft in Wrohm unterstützen. Der alte Kneipenraum, wurde wieder hergerichtet und mit einem elektronischen Dartspiel ausgestattet. An der Decke der Kneipe befinden sich große farbige, runde Leuchtkörper. Hinten rechts an der Wand, neben dem Eingang vom Saalbetrieb befindet sich ein großes TV Gerät. Der alte Tresen ist noch fast im Originalzustand erhalten geblieben. Die Getränkekarten sind vielfältig und die Getränkepreise für Wrohm gut angemessen. Falls jemand einmal den kleinen Hunger verspüren sollte, werden am Tresen noch Snacktüten wie Chips, Salzstangen und noch einige verpackte Waren mehr verkauft. Die großen Eichentische in der Gaststube bieten Platz für viele Gäste. Im großen Saal ist die alte Bühne noch im Urzustand beibehalten worden. Der Tanzsaal wurden mit großen Bildern ausgestattet. Es befinden sich z.Z. noch Billardtische im Saal und ein altes Klavier steht links neben der Eingangstür vom Tanzsaal. Der Tanzsaal kann für Feste oder Feierlichkeiten, Theaterspielen oder Auftritte von dem neuen Gastwirt, Attila Font, gemietet werden. Die benötigten Getränke wird das Personal vom Wrohmer Dörpskrog den Gästen servieren. Um ein Catering für Veranstaltungen und bei Festlichkeiten, wird sich demnächst noch die Schlachtereier von Ole Thomsen aus Wrohm gerne kümmern. In dem kleinen Saal links neben der Eingangstür können künftig dann auch wieder kleine Gesellschaften oder auch Versammlungen stattfinden. Wrohm's Dörpskrog hat geöffnet von Mittwoch bis Sonntag ab 16:00 Uhr bis open end. Die Gäste, die am ersten Tag zur Neueröffnung von Wrohm's Dörpskrog zur Einweihung und zum Gratulierten kamen, erhielten von den Wirtsleuten jeweils ein Freigetränk, die Herren ein Freibier und die Damen wurden gleich mit einem Aperol spritz verwöhnt.



Foto: Niko Ploenes

## Mitteilungen aus der Eider-Treene-Sorge-Region



### Weißer Gäste aus dem hohen Norden

Sie sind wieder da: Seltene Zwergschwäne machen auf ihrem Weg nach Sibirien Rast in Schleswig-Holstein. Vor allem in der Eider-Treene-Sorge-Niederung können die beeindruckenden Vögel beobachtet werden.

An ihrem eigentümlichen Ruf sind sie schon aus der Ferne zu hören: Sibirische Zwergschwäne, die sich in den weiten Flussniederungen Schleswig-Holsteins versammeln. In kleineren und

**LOTTO**  
in  
**Dellstedt**  
Die Freiwillige Feuerwehr Wrohm  
und der MTV Wrohm 1908 e.V.

12	35	44	61	83
2	23	49	55	72
8	29	39	67	77

laden zur  
**LOTTO**

12	35	44	61	83
2	23	49	55	72
8	29	39	67	77

Veranstaltung  
am  
**Montag, den 18.03.2024,**  
um 19:00 in den  
**Gasthof Zur Eiche,**  
**Teichstr. 1, in Dellstedt ein.**

12	35	44	61	83
2	23	49	55	72
8	29	39	67	77

Die Vorstände der FFW Wrohm  
und des MTV Wrohm

12	35	44	61	83
2	23	49	55	72
8	29	39	67	77

Tischreservierung ab dem 20.02.2024  
unter folgender Telefonnummer:  
Birgit Ehlers; Tel.: 04802 / 468

**Terminänderung**

größeren Gruppen finden sich die weißen Vögel auf nassen Wiesen ein, um Energie für den anstrengenden, langen Flug in die arktischen Brutgebiete zu schöpfen. Bei Einbruch der Dunkelheit fliegen sie umliegende Gewässer an, wo sie zusammen mit Artgenossen und anderen Wasservögeln die Nacht verbringen. Der Bestand der nordwesteuropäischen Population des sibirischen Zwergschwans ist seit Jahren stark rückläufig, 2020 wurde er auf weniger als 13.000 Individuen geschätzt! Umso wichtiger ist es, den seltenen Tieren ungestörte Rastgebiete zu bieten, damit sie auf dem Weg von den Überwinterungsgebieten in die sibirische Tundra Zwischenstopps einlegen können. Aufgrund des Nebeneinanders von ausgedehnten, feuchten Wiesen und ruhigen, ungestörten Schlafgewässern bietet vor allem die Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge gute Bedingungen für diese Vögel. Hier können sie ihre Energiereserven für den kraftraubenden Weiterflug auftanken.

Aufgrund der besorgniserregenden Entwicklung des Zwergschwanbestandes erfassen zahlreiche Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler unter Federführung der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft (OAG) seit mehreren Jahren die Rastbestände in Schleswig-Holstein. Dabei konnte dokumentiert werden, dass die kleinsten europäischen Schwäne mittlerweile bereits im Herbst und bis Ende März anzutreffen sind und etwa 2/3 der Population bei uns in Schleswig-Holstein Station macht! In einem mehrjährigen Forschungsprojekt erforscht zudem das Michael-Otto-Institut im NABU Ursachen der Bestandsrückgänge und entwickelt nachhaltige Schutzmaßnahmen für den Zwergschwan.

Die Lokale Aktion KUNO bietet gemeinsam mit dem NABU und der Integrierten Station Eider-Treene-Sorge alljährlich Naturerlebnisexkursionen an. In diesem Jahr starten sie in Bergenhusen und sind kombiniert mit einem Vortrag über den Zwergschwan.

#### Programm:

#### Freitag, 23. Februar 2024: „Zwergschwansafari mit dem Planwagen – Auf der Suche nach dem Schwan“

Naturerlebnis-Exkursion mit Treckern und Planwagen für Familien zu den Nahrungsflächen und zum Schlafgewässer (inkl. Heißgetränke)

**Uhrzeit:** 16:30 Uhr bis ca. 18:00 Uhr

#### Samstag, 24. und Sonntag, 25. Februar 2024: „Einblicke in das Leben der Zwergschwäne“

Fachvortrag rund um den Zwergschwan mit Vorstellung der Ergebnisse des aktuellen Forschungsprojektes, anschließende Exkursion mit Treckern und Planwagen zu den Nahrungsflächen und zum Schlafgewässer (inkl. Heißgetränke)

**Uhrzeit:** jeweils um 16:00 Uhr bis ca. 19:00 Uhr

Anmeldung unter 04885-585 oder per Mail an [info@kuno-ev.net](mailto:info@kuno-ev.net). Der genaue Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben. Warme Kleidung, festes Schuhwerk und eigenes Fernglas (falls vorhanden) sind empfehlenswert. Die Veranstaltungen sind kostenlos. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Weitere Informationen zu den Zwergschwantagen unter [www.kuno-ev.net](http://www.kuno-ev.net) und zum Projekt Zwergschwan unter [www.zwergschwan.de](http://www.zwergschwan.de). Aktuelle Informationen erhalten Sie außerdem über unsere Social Media Kanäle, Sie finden uns auf Twitter, Facebook und Instagram unter dem Handle @bewickiiontour.

#### Ansprechpartnerinnen:

Martina Bode

Lokale Aktion KUNO e.V.

Tel. 04885-585

Mail: [info@kuno-ev.net](mailto:info@kuno-ev.net)

[www.kuno-ev.net](http://www.kuno-ev.net)

Frauke Mohrwinkel

Michael-Otto-Institut im NABU

Mail: [Frauke.Mohrwinkel@NABU.de](mailto:Frauke.Mohrwinkel@NABU.de)

<https://bergenhusen.nabu.de/>



## Sonstiges

### De Plattdüütsche Eck

Ick snack  
**PLATT**  
Du ok?

### In de Schoolstunn

In de School will een Lehrer de Sprookenntnisse vun de Schöler faststelln. He froogt: „Wer vun jüm kann mi een Spreekwurt nenn'n? Na, Fritzchen?“

„Ehrli ward an'n Längsten.“ „Sehr good, kannst di setten. Na, Korl?“ „Morgenstunn hett Gold in'n Mund.“

„Dat is ok good, Korl, kannst di setten. Na, Moritz?“

„Een Dummer kann mehr froogen, as een Klooker beantwurten kann.“

„Dumme Bengel,“ seggt de Lehrer, „weetst du denn keen anneret?“ Nu seggt Moritz: „Wem de Jack ni passt, de treck se ni an.“

Nu ward dat den Lehrer to dull un seggt: „Nu war ik glieds den Rektor holn, also wi is dat?“ „Man schall den Düvel ni an de Wand moon.“

Dor kriggt een Jung een Ohrfeig un plötzli steiht de Rektor in de Döör. Dat hett de Lehrer gorni mitkreegen un seggt: „Los, Moritz, vertell een anneret Spreekwurt.“ „Wenn man vun'n Dübel snackt, denn so kummt he.“

Nu erkundigt sik de Rektor wat los is un de Lehrer vertellt em wat vörfulln is. Ok de Rektor ermohnt nu Moritz un meent, he schall een anneret Spreekwurt seggn. Moritz seggt: „Een Unglück kummt selten alleen.“

Dorop erklärt de Rektor em, dat he een gewaltige Tracht Prügel kriegen wohr, wenn he ni sofort een anneret Spreekwurt nenn'n wohr. Nu keem vun Moritz: „Macht geiht vör Recht.“

De Rektor mohnt wedder un meent: „Nenne een anneret Spreekwurt. Vun Moritz keem: „Wo rohe Kräfte sinnlos walten, dor schall man sien Klapp holn.“

Nu geiht de Rektor gau weg. As de Döör to is seggt Moritz:

„Nu treckt he dorhin un seggt nix mehr.“

De Lehrer meent: „Moritz, kannst ni noch een vernünftigt Spreekwurt seggn, wi weern doch ümmer Frünn un hebbt uns wonderbor verstohn.“

Dor lacht Moritz un seggt: „Pack sleit sik un Pack verdriggt sik.“

Nu bleev bi den Lehrer de Spüü weg.

Dat neede Johr is dor un ik heff dacht, dor kann ok wedder een beten lacht warrn.

Elisabeth Müller  
Februar 2024

- Anzeigenteil -



## Bestattungsinstitut **Ramcke**

fachgeprüfter Bestatter



**Kirchspielbezirke mit allen Gemeinden :**  
**Tellingstedt - Hennstedt - Delve - Pahlen**  
**Heide - Weddingstedt - Nordhastedt**  
**Albersdorf**

- alle Bestattungsarten
- Erledigung aller Formalitäten
- Organisation aller Termine u. Wünsche
- Trauerdrucksachen
- Bestattungsvorsorge

**24 Stunden für Sie da !**

**Telefon : 04838 - 1376**

zertifizierter Fachbetrieb





**KEIN GENUSS IST VORÜBERGEHEND; DENN DER EINDRUCK, DEN ER ZURÜCKLÄSST, IST BLEIBEND.**

bis 11. Februar

**SCHNITZEL-FREUDEN-ZEIT**

Viele leckere Schnitzelvariationen mit vor und danach

**19,90 €**  
pro Person

14. Februar bis 17. März

**STEAK-WOCHEN**

Steakgerichte von hiesigen Rindern und Schweinen

unter  
**28,00 €**  
pro Person

17. Feb., 19:00 Uhr und 18. Feb., 11:30 Uhr

**GRÜNKOHLESSEN**

mit Kasseler, Kochwurst, Schweinebacke, Bratkartoffeln und süße Kartoffeln

**23,90 €**  
pro Person

25. Februar und 17. März, 11:30 Uhr

**MEHLBEUTELESSEN**

Kinder von 6 bis 14 Jahren zahlen pro Lebensjahr 1,00 €

**16,70 €**  
pro Person

23. März, 19:00 Uhr

**SPARERIBS- UND SCHNITZEL-EVENING**

mit verschiedenen Beilagen

**27,90 €**  
jedes Menü

28. März, 19:00 Uhr

**STÜHRWOLDT & SCHNOOR**

„Nicht schlecht!“ - Leeder un Geschichten op Platt mit einer deftigen Landarbeitermahlzeit

**43,00 €**  
pro Person

19. April, 19:30 Uhr

**RUM TASTING**

mit Essen und Unterhaltung

**69,00 €**  
pro Person

Wir bitten um Reservierung bis spätestens fünf Tage vor dem Termin.

Restaurant - Saal - Clubzimmer  
Fremdenzimmer - B & B - Biergarten

[www.luehrs-landgasthof.de](http://www.luehrs-landgasthof.de)



Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-  
Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 07443/9662-0  
Fax 07443/966260

**Frühlingserwachen im Schwarzwald  
sicher, herzlich und einfach gut !**

**Schwarzwaldwoche**

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension, davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches 6-Gang-Menü, Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 529,-**

**Schwarzwaldtage**

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag 4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

**Die kleine Auszeit**

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

**10 % Rabatt**

auf die „Schwarzwaldwoche“ und „Schwarzwaldtage“ vom 18. Februar bis 28. März 2024

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage [www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

**Unsere ++ Pluspunkte ++**

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

**Wir freuen uns auf Sie!**

**Neues Jahr -  
neuer Job!**

Für nur

**99 €\***

**30 Tage** online sichtbar  
mit Ihrer Stellenanzeige.

\*zzgl. MwSt.



[www.anzeigen.wittich.de/  
jobs-regional](http://www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional)





MIT DEM TOD EINES  
*geliebten*  
Menschen

VERLIERT MAN VIELES,  
NIEMALS ABER DIE  
GEMEINSAM VERBRACHTE ZEIT.“



**Ein heikles Thema richtig behandeln**

**Gesetzliche Erbfolge, Testament, Vertrag:  
Das sollte man zum Thema Erben wissen**

(djd). Das Erbe ist ein sensibles Thema. Viele Menschen scheuen es, sich damit zu befassen, schließlich geht es dabei auch um die eigene Sterblichkeit. Wenn man nicht selbst zu Lebzeiten regelt, was mit dem Vermögen nach dem Tod geschehen soll, gilt die sogenannte gesetzliche Erbfolge. Oft führt sie allerdings nicht zu den vom Erblasser gewollten Ergebnissen und häufig zu Streit innerhalb der Familie. Das sollte man zum Thema Erben wissen:

**1. Wie ist die gesetzliche Erbfolge geregelt?**

"Die gesetzliche Erbfolge kommt zum Tragen, wenn keine individuellen Regelungen getroffen wurden", erklärt Arndt Kalkbrenner, Abteilungsleiter Allgemeines Recht beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR). Nach der gesetzlichen Erbfolge wird der Erblasser in erster Linie von seinen Abkömmlingen, also den Erben erster Ordnung, beerbt. Es erben demnach zunächst die Kinder. Lebt ein Kind beim Erbfall nicht mehr, wird dessen Erbanteil auf seine Kinder, also die Enkel des Erblassers, gleichmäßig verteilt.

**2. Den Nachlass nach eigenen Wünschen regeln:  
Welche Arten von Testament gibt es?**

Mit einem Testament kann man den Nachlass anders verteilen, als es die gesetzliche Erbfolge vorsieht. "Allerdings ist nicht jede beliebige Erbregelung möglich", erläutert Kalkbrenner. Ein Testa-

ment könne unwirksam sein, etwa weil es gegen die guten Sitten verstößt oder widersprüchliche Anordnungen enthält. Ein privates Testament wird durch eine eigenhändig geschriebene und unterschriebene Erklärung errichtet. Bei einem öffentlichen Testament erklärt man seinen letzten Willen mündlich oder schriftlich gegenüber einem Notar. Ehegatten sowie eingetragene Lebenspartner können auch ein gemeinschaftliches Testament errichten. "Jedes Testament kann durch ein neues Testament geändert oder aufgehoben werden", so Kalkbrenner. Mehr Infos enthält die Broschüre "Erbfall-Erbe-Testament", erhältlich bei der Volksbank oder Raiffeisenbank vor Ort.

**3. Welche Vorteile kann ein Erbvertrag haben?**

Ein Erbvertrag muss zwischen dem Erblasser und den Erben vor einem Notar geschlossen werden. "Da es sich hier um echte Verträge handelt, kann der Erblasser sie nicht allein widerrufen oder ändern. Beides ist nur durch den Abschluss eines weiteren notariellen Vertrags – an dem alle Vertragsparteien mitwirken müssen – möglich", betont der BVR-Jurist. Die Vorteile eines Erbvertrags: Anders als im Testament können Erben schon vor Eintritt des Erbfalls zu Leistungen verpflichtet werden oder man kann Gestaltungsmöglichkeiten zur Verteilung von Immobilienvermögen zu Lebzeiten des Erblassers nutzen.



Das Thema Erben und Vererben ist in vielen Familien ein Tabu - besser aber ist es, offene Fragen rechtzeitig zu klären.

Foto: djd/BVR/Getty Images/Tom Werner

*Wer dich kannte, weiß was wir verloren haben.*

Für uns alle unfassbar verstarb durch einen tragischen Unfall meine Lebensgefährtin, unsere Mutter und Schwester

**Elke Jürgens**

\* 23. 03. 1976 † 18. 01. 2024



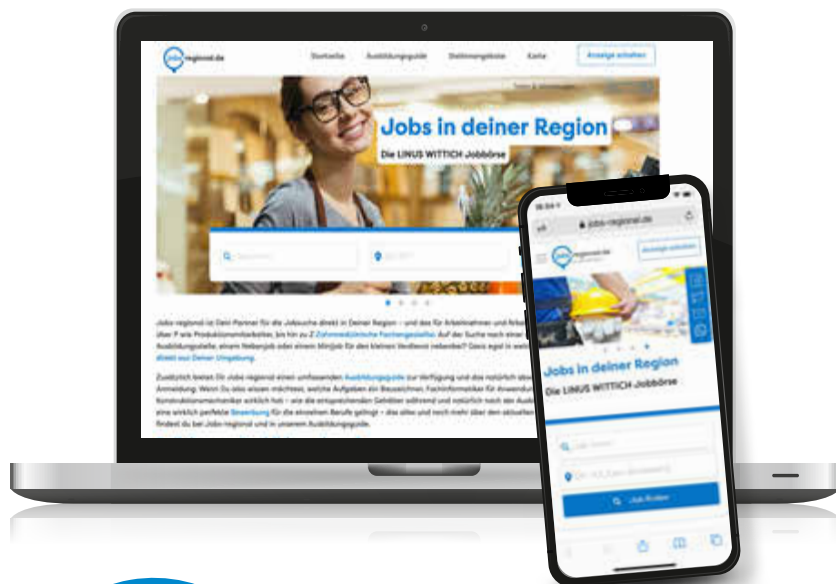
In liebevoller Erinnerung

**DeinThomas  
mit Sarah, Taylor,  
Nils und Lina  
und alle, die Dich  
kennenlernen durften.**

**Hennstedt, den 18. Januar 2024**



# Mobile Jobsuche einfach & schnell



Für Arbeitgeber ist es heute eine der größten Herausforderungen qualifiziertes Personal zu finden. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihnen diese Suche zu erleichtern. Jobs-regional.de ist Ihr Partner für die Jobsuche direkt in Ihrer Region – und das für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

**Erscheinungsdauer print:**

Einmalig

**Erscheinungsdauer online:**

30 Tage

**Erscheinungstermin:**

Frei wählbar

i.d.R. wöchentliche Erscheinung

**Anzeigenschluss:**

Es gelten unsere

regulären

Anzeigenschlüsse



1.

Einfach  
**Stellenangebot**  
im **Wunschgebiet**  
schalten



2.

**Onlineauftritt**  
im PDF-Format **dazu**



3.

auf **jobs-regional.de**  
gefunden werden



## Mecklenburgische Seenplatte **Hotel Am Tierpark in Güstrow**



*Ihr Hotel* befindet sich am Stadtrand von Güstrow, in der Nähe des Wildparks-MV und des Freizeit- und Erholungsbades Oase. Es bietet ein Restaurant, Bar, Terrasse, Liegewiese mit Liegestühlen, Tischtennis, Fahrrad- und E-Bike-Verleih, Spielplatz, Spielecke, Trampolin sowie Sauna mit Ruheraum.

**Für Sie inklusive:**

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension Plus**
- ✓ Nutzung der Sauna inkl. alkoholfreier Getränke
- ✓ Ermäßigung auf den Eintritt in den Wildpark-MV in Güstrow (ca. 500 Meter entfernt)
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit) ✓ WLAN

**3 Tage  
Halbpension Plus**

ab € **99,-** p.P.

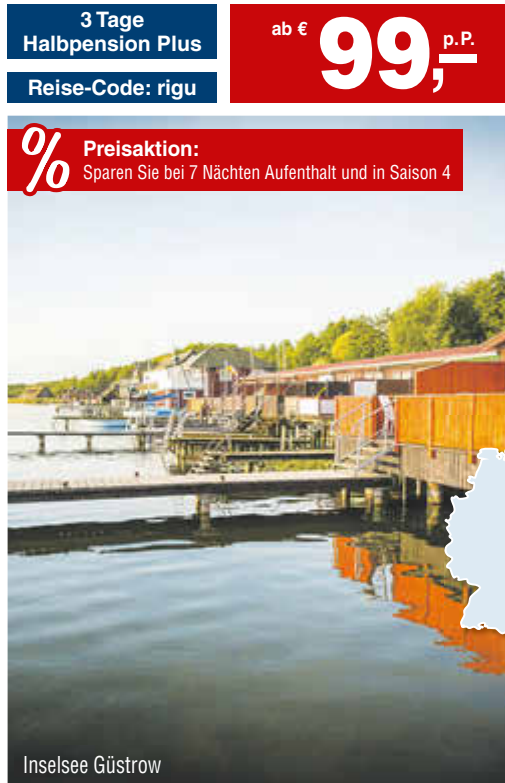
Reise-Code: **rigu**

**% Preisaktion:**  
Sparen Sie bei 7 Nächten Aufenthalt und in Saison 4

**Termine & Preise** in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	täglich			
		2	3	5	7
1 06.02. - 29.02.24		99	149	239	289
2 01.03. - 27.03.24, 02.11. - 20.12.24		109	159	268	319
3 28.03. - 08.05.24, 30.09. - 01.11.24		129	189	318	379
4 14.06. - 18.07.24		149 statt 169	219 statt 249	368 statt 418	439 statt 499
5 09.05. - 13.06.24, 10.09. - 29.09.24		149	219	368	439
6 19.07. - 09.09.24		169	249	418	499

Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht

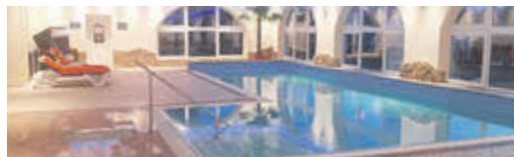


Inseee Güstrow



Beispiel Doppelzimmer

## Harz **CAREA Harz Hotel Allrode**



*Ihr Hotel* liegt am Ortsrand von Allrode und besteht aus mehreren Gebäuden. Es bietet ein Restaurant (Haus 1), Bar, Biergarten, Lobby (Haus 1), Aufzug, Kegelbahnen, Tennisplatz und Minigolfanlage. Zwischen den beiden Häusern erwarten Sie u. a. ein Hallenbad und eine Sauna.

**Für Sie inklusive:**

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen ✓ **All Inclusive**
- ✓ Nutzung von Hallenbad und Sauna (lt. Hotelaushang)
- ✓ Nutzung der Minigolfanlage ✓ WLAN
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

**4 Tage  
All Inclusive**

ab € **139,-** p.P.

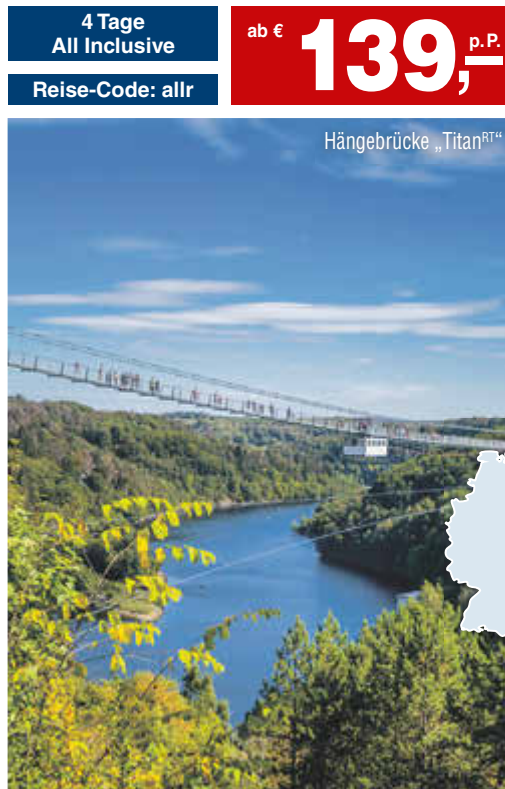
Reise-Code: **allr**

Hängebrücke „Titan“<sup>RTM</sup>

**Termine & Preise** in €/Person im DZ Haus 1/SUP

Saison	Anreise Nächte	täglich					
		3		5		7	
		Unterbringung	H1	SUP	H1	SUP	H1
10.11. - 23.11.24		139	169	219	269	299	369
06.02. - 14.03.24, 24.11. - 17.12.24		169	199	279	329	389	459
15.03. - 28.06.24, 03.11. - 09.11.24		189	219	299	349	409	479
29.06. - 02.11.24		199	229	329	379	459	529

H1 = Doppelzimmer Haus 1, SUP = Doppelzimmer Superior  
EZ-Zuschlag: 10 €/Nacht Kurtaxe: ca. 2-3 € p.P./Nacht (saisonal)



Teufelsmauer



Beispiel Doppelzimmer Haus 1



Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf [reisenaktuell.com](https://reisenaktuell.com). Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.  
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

**Bequem online  
buchen auf**  
[reisenaktuell.com](https://reisenaktuell.com)

**Beratung & Buchung**  
Mo. - Fr. 8-19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10-19 Uhr  
**0261 - 29 35 19 73** und in Ihrem Reisebüro





# FACHBETRIEBE

## KOMPETENZ - JEDERZEIT VOR ORT

unsplash.com

**team baucenter** Tellingstedt




### Ihre Baustoff-Spezialisten

- sanieren
- modernisieren
- bauen

Telefon 04838/7854-0

*Wir machen's möglich!*

[www.team.de](http://www.team.de)




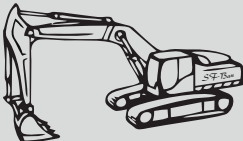
### Hol- und Bringservice für

- Haushaltswäsche
- Kittel und Oberhemden
- Tischwäsche

Inh. Matthias Jebe  
Gastronomie-Service - Tischdeckenverleih - Gardinen-Service - chemische Reinigung

**Annahmestellen in ganz Dithmarschen**

Schulstraße 16 - **25779 Hennstedt**  
Telefon (04836) 1389 - Telefax (04836) 9954 89  
[www.waescherei-jebe.de](http://www.waescherei-jebe.de) - E-Mail: [waescherei-jebe@t-online.de](mailto:waescherei-jebe@t-online.de)

### Pflastern - Abbruch - Tiefbau - Erdbau

**Sascha Frahm**  
Wilhelmstraße 53 25774 Lunden  
Tel. 0160-93211044  
[sf.bau.nord@gmail.com](mailto:sf.bau.nord@gmail.com)

### Service ist genau mein Ding!

#### Warum sich der Besuch eines Fachmannes lohnt

Informations- und Preisvergleichsportale gibt es nun inzwischen genügend im Internet. Doch oftmals nützen Ihnen die dort präsentierten Fakten recht wenig, wenn Sie nichts damit anzufangen wissen. Denn viele Sachen kann man beim Kauf eines neuen Gerätes oder beim Erwerb einer Dienstleistung einfach nicht wissen. Ein Anruf beim Fachmann lohnt sich deshalb. Zusammen mit einem Profi können Sie schon im Vorfeld Ihrer Anschaffung genau planen. Dieser berät Sie individuell und gewissenhaft über die verschiedenen Möglichkeiten, kommt bei Bedarf vor Ort vorbei und kann Ihnen Alternativen aufzeigen. Mit einem Fachmann stehen Sie auch nach dem Kauf auf der sicheren Seite. Bei generellen Fragen, Problemen oder Tipps ist er Ihr Ansprechpartner.

Nutzen Sie also die Möglichkeiten, die Ihnen ein Fachmann bietet und vermeiden Sie so Fehlinvestitionen und Falschkäufe. Ihr Fachmann in Ihrer Nähe kann Ihnen helfen!

**WIR BERATEN SIE GERN!**

**Wir unterstützen unsere Landwirtschaft und vermarkten ausschließlich regionale und saisonale Produkte.**




Vielfältige **Apfelauswahl** aus dem Alten Land von süß bis sauer (auch Allergiker- Sorten) sowie Bürgermeister Birnen . . .




**Sarzbüttler Käse** von kräftig bis mild sahnig-cremig oder fettarm oder pikant von Dithmarscher Kuhmilch produziert.




Hauptstr. 6 - **25791 Linden**  
Tel.: 0 48 36 / 81 14 oder 0 1 72 / 1 05 45 41

---

**In den Wintermonaten verkürzte Öffnungszeiten**  
Montag - Freitag 8.00 bis 17.00 Uhr  
Samstags 7.30 bis 12.30 Uhr  
**Ab 18. März wieder die Sommeröffnungszeiten!**

- Anzeige -

### Zeit zum "DANKE" sagen

#### 30 Jahre Heike's Blumenstube Linden: 1993-2023

Wir hatten zu diesem Anlass auf Veranstaltungen und Geschenke verzichtet und um Geldspenden für den Hospizverein Dithmarschen gebeten. Die Spendenbereitschaft war sehr groß ... Am Freitag, den 5. Januar war es dann soweit!



Heike Svensson und ihre Mitarbeiterin Jessica Flindt haben die Geldsumme von 828,76 € an Frau Jansen in Meldorf überreicht (die Blumenstube hat noch 100,- € drauf gelegt).




Die Geldsumme geht an die Trauerbegleitung für verwaiste Eltern und Kinder. Frau Jansen bedankte sich im Namen aller Beteiligten ganz herzlich und wünscht dem Blumenstuben-Team alles Gute für die Zukunft. Das leere Spendenglas ist wieder zurück in Linden und kann 2024 von vielen Kunden wieder gefüllt werden.



# FACHBETRIEBE

## KOMPETENZ - JEDERZEIT VOR ORT

unsplash.com



**Termine nach Vereinbarung:  
Tel.: 04836/2152602 · Mobil: 0174/4212670**

**Wir begleiten Sie von der Idee,  
über die Planung, bis zur Montage.  
Jede Küche ist ein Unikat!**



**Lothar Schmak**

Ausstellung: Süderstr. 4  
Süderstr. 32 · 25779 Hennstedt

**www.l.s-kuechen.de**

### Küchentrends 2024

(djd). Die Küche gehört zu den wichtigsten Räumen - sie ist heute Herzstück und Lebensmittelpunkt in vielen Häusern und



Foto: djd/Deutsche-Fliese.de/Stroehrer

Wohnungen. Entsprechend gewachsen sind die Ansprüche an die Einrichtungsqualität und den persönlichen Küchenstil. Das aktuelle Fliesendesign bietet hier individuelle Gestaltungsakzente. Zudem sind Fliesen eine langlebige, ökologische und reinigungsfreundliche Materialwahl. Unter [www.deutsche-fliese.de](http://www.deutsche-fliese.de) finden Interessierte eine Vielzahl von Inspirationen für aktuelle Küchentrends - ob Beton-Look für den Industrial-Stil, die Kombination von Naturstein und Holz sowie Neuinterpretationen der klassisch-weißen Küche oder der Kücheneinrichtungen im Landhausstil.

**Ihr zuverlässiger & preiswerter Lieferant vor Ort**

Diesel · Heizöl · Premium Heizöl  
Markenschmierstoffe · NORDGAS-Flüssiggas



**NORDGAS** | **KLINGER** | **MINERALÖLE**

JOHANNES KLINGER GmbH & Co. KG  
25746 Heide  
Telefon 0481 - 8560-0

Auch nach Geschäftsschluss erreichbar:  
Claus Schmidt Tel. 0151 - 16119061  
E-Mail: [schmidt@klingerkg.de](mailto:schmidt@klingerkg.de)

### Pflegeteam Schallhorn

herzlich • menschlich • nah

Ambulante  
Alten- und Krankenpflege




- ✓ Beratung
- ✓ Körperpflege
- ✓ Haushaltsführung
- ✓ medizinische Versorgung
- ✓ Medikamentengabe
- ✓ Hausnotruf

**Ihr ambulanter Alten- und Krankenpflagedienst in Norderdithmarschen.**

**Wir kommen gerne auch zu Ihnen, rufen Sie uns einfach an!**

**Tel. (04882) 6054565**

[www.pflegeteam-schallhorn.de](http://www.pflegeteam-schallhorn.de)  
E-Mail: [info@pflegeteam-schallhorn.de](mailto:info@pflegeteam-schallhorn.de)  
Große Bergstr. 24 - **25774 Lunden**  
Klewer Weg 24 -26 - **25779 Hennstedt**





# FACHBETRIEBE

## KOMPETENZ - JEDERZEIT VOR ORT

unsplash.com

### Michael Timm

#### Zimmerei



- ♦ Ausführung von sämtlichen Zimmererarbeiten
- ♦ Innenausbau ♦ Gerüstbau ♦ Dachindeckung
- ♦ Asbestsanierung/-entsorgung nach TRGS 519

Tel.: 0 48 82 / 50 21 ♦ Mobil: 01 75 / 8 40 76 07  
 Fax: 0 48 82 / 57 71 ♦ zimmerei-timm@t-online.de



Eine starke Gemeinschaft



### WWK Versicherungen

#### ULRICH SCHULZ

Breslauer Straße 1, 25774 Lehe  
 Mobil 0152 04992505  
 ulrich.schulz@wwk.de

## REET - DACHDECKEREI

Meisterbetrieb

Reetdach • Hartdach • Bauklempnerei  
 • Notabdichtungen • Reparaturen



Christopher Hinck  
 Hauptstr.22  
 25791 Linden

info@reet-dachdeckerei-ch.de

04836 - 25 59 894    0152 - 54 10 10 75

### Bauen und Wohnen

Eine Immobilie kaufen oder bauen? Egal welchen Schritt Sie anstreben, es ist eine der größten Investitionen des Lebens. Jedoch sind beide Optionen mit vielen Fragen verbunden. Wer kann mir den besten Zinssatz für den angestrebten Kredit geben? Welcher Klempner kann mir die passenden Sanitäreinrichtungen zu meinen bereits ausgewählten Fliesen anbieten? Wer berät mich, wenn die neuen Dachziegel schwarz sein sollen, statt dem einheitlichen Rot? Und wer ist bei dem Thema Möbel für drinnen und draußen mein Ansprechpartner? Sicher sind dies nicht die einzigen Fragen, die Ihnen schlaflose Nächte bereiten und um genau das zu vermeiden, können Sie sich auf die einzelnen Gewerke in Ihrem Ort und näherer Umgebung verlassen. Diese bieten Ihnen kompetente Beratung und Service durch geschulte Mitarbeiter\*innen. Machen Sie sich keine Sorgen mit Ihren Anliegen allein da zustehen diese Firmen, werden Sie von Baubeginn bis Ende unterstützen und stets bei Anregungen, Nachfragen oder Vorschlägen ein offenes Ohr für Sie haben.




www.dahmlos.de

25782 Tellingstedt | Tel. 04838 78700

**WIR MACHEN DAS!**  
 Die Landschaftsgärtner

Hast auch du Lust, Gärten am Puls der Zeit zu erschaffen?  
 Bewirb dich jetzt!



### Fliesenfachbetrieb

# Voß & Kruse

Meisterbetrieb GmbH

- Estrich- und Trockenbauarbeiten
- Exklusivbäder
- Individuelle Mosaikarbeiten
- Komplett-Badsanierungen
- Modernisierungen

Renovierungen und Umbauten aus einer Hand!

Löken 2 · 25791 Linden  
 Tel. (0 48 36) 84 79 · Mobil (01 70) 9 65 33 19 Kruse · Mobil (01 70) 2 11 84 26 Voß  
 www.fliesenleger-voss-kruseGmbH.de





**Teichdokter  
Service**

**Dienstleistungen:**

- Teichreinigung
- Schlamm Entfernung
- Teichsanierung
- Folientausch
- Teichverschönerung

*Und vieles mehr... Kapazitäten sind gegeben Anruf genügt!*

Sie stehen am Ufer Ihres Gartenteiches und sehen eher einen Alptraum als ein idyllisches Paradies. Ein Teppich aus Algen verdeckt den gesamten Teichboden, das Wasser birgt eine unangenehme Trübung und an der Oberfläche treiben faulige Blätter. Sie erinnern sich an die Zeit, als Ihr Teich noch ein Ort war, an dem Sie sich gerne aufgehalten haben. Wo Sie die Tiere beobachtet und die Ruhe genossen haben. Jetzt ist er zu einer Belastung geworden. Sie fangen an, sich nach Expertenhilfe umzusehen, doch es scheint so schwierig zu sein, jemanden zu finden, der wirklich weiß, was er tut. Egal wie oft Sie sich in Bücher und Foren einlesen, es ist schwer, das Gleichgewicht des Ökosystems wiederherzustellen.

Sie denken, dass Sie es vielleicht besser einfach aufgeben und den Teich zuschütten sollten. Doch es gibt eine Lösung !!!! Wir sind die Teichprofis – die Experten mit jahrzehntelanger Erfahrung. Wir helfen Teichbesitzern wie Ihnen, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren: das Entspannen und Genießen am eigenen Teich. Wir bieten professionelle Teichpflege-Dienstleistungen von höchster Qualität, einschließlich der regelmäßigen Betreuung. Mit unseren Maßnahmen sorgen wir nicht nur für eine klare und gesunde Wasserqualität, sondern auch für ein attraktives Umfeld, das Sie dazu einlädt, Zeit am Teich zu verbringen. Kontaktieren Sie uns noch heute und wir werden gemeinsam einen Plan ausarbeiten, um Ihren Gartenteich wieder in einen Rückzugsort zu verwandeln. **Anruf Genügt!**

# Der Frühling naht!

Gültig bis 20.02.24  
**Frühjahrs  
ANGEBOT  
20% ↘  
für Erstkunden**



**Kostenlose Begutachtung  
bis 150KM**

**Niederlassung:** Zylberbergstrasse 9 • 22457 HH [www.Teichdokter-Service.de](http://www.Teichdokter-Service.de) **Büro:** Bertha-von-Suttner-Str. 24 A  
Tel.:040-846 001 82 • Mobil:0176 742 244 43 [Teichdokter.service@web.de](mailto:Teichdokter.service@web.de) 24678 Rendsburg • Tel: 0152 358 522 65

## POLSTEREREI Merljung



**Unsere Leistungen**

- Polster überziehen
- Aufpolstern
- Polster reinigen
- Leder, Holz, Stoffe
- Reparatur
- Restaurierung
- Haftung
- Schnürung
- Leimarbeiten
- Boote, Motorräder etc.

*Über 7500 verschiedene Stoffe  
und Leder zur Auswahl*

**AKTION BIS 20.02.24  
30% Rabatt  
auf alle Arbeiten  
sowie Stoffe & Leder**

**Über Uns:** "Tauche ein in die faszinierende Geschichte der Polstererei! Seit Jahrhunderten begleiten uns gepolsterte Möbel in unserem Alltag. Von den prunkvollen Thronen des alten Ägyptens bis zu den zeitgenössischen Designerstücken des 21. Jahrhunderts – Polstermöbel haben immer unseren Komfort und Stil bereichert. Bei Polstererei Merljung stehen wir in der Tradition dieser jahrhundertealten Handwerkskunst. Unsere leidenschaftlichen Polsterer setzen ihr Know-How bestmöglichst ein um deinem Zuhause Wärme, Schönheit und Bequemlichkeit verleihen. Unsere Geschichte ist eine Geschichte der Qualität, Innovation und Hingabe an die Bedürfnisse unserer Kunden. Mit jedem Möbelstück, das wir kreieren, setzen wir die Tradition der Polstererei fort und gestalten gleichzeitig die Zukunft des Komforts. Entdecke die Magie der Polsterkunst mit der Polstererei Merljung. Erlebe, wie jedes Möbelstück zu einer einzigartigen Geschichte wird und dein Zuhause in einen Ort der Entspannung und Eleganz verwandelt. Wir laden dich ein, Teil dieser Geschichte zu sein.



*\*Mit weit über 20 Jahren Erfahrung, spricht das Unternehmen Merljung für sich.*

**Hauptfiliale:** Zylberbergstrasse 9 • 22457 Hamburg • Öffnungszeiten: 10 bis 18 Uhr  
Tel.:040-846 002 78 • Mobil:0176 742 244 43 • [Polstererei.Merljung.nord@web.de](mailto:Polstererei.Merljung.nord@web.de)

**Niederlassung:** Bertha-von-Suttner-Str. 24 A • 24678 Rendsburg • Öffnungszeiten: 10 bis 13 Uhr  
Tel: 0152 35852265 • [Polstererei.Merljung.nord@web.de](mailto:Polstererei.Merljung.nord@web.de)

**KOSTENLOSE  
Begutachtung sowie  
Abholung und Lieferung  
innerhalb von 225KM!**



**ReisenAKTUELL.COM**  
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Angebote online finden oder **kostenlosen Katalog** bestellen! Einfach QR-Code **scannen und entdecken!**



# Griechenland Von Meteora bis in die Bergdörfer des Olymp

Hotel direkt am Strand

Ausflug Meteora inklusive

Ganztagesausflug Thessaloniki inklusive

Meteora Klöster



Willkommen zu Ihrer Reise durch **Griechenland**, wo Sie die faszinierende Kultur und Kulinarik der Griechen kennen und lieben lernen. Packen Sie Ihre Koffer und begeben Sie sich auf Entdeckungstour durch ein **Land voller Wunder**. Hier gibt es einiges zu sehen, ob **mystische Bergwelt** von Mönchen und Göttern, **charmanten Bergdörfer** oder **moderne Küstenstädte** – lassen Sie sich begeistern!

Auf vier inkludierten Ganztagesausflügen erhalten Sie unvergessliche Einblicke. Genießen Sie den schönen Meerblick in der Hafenstadt **Volos**, lernen Sie in **Thessaloniki** alles über die griechische Geschichte, lassen Sie sich von den **Meteora Klöstern** verzaubern und bringen Sie auf der Halbinsel **Pelion** und in den Bergdörfern des Olymps alles über das Leben der Einheimischen in Erfahrung. Freuen Sie sich außerdem auf eine **Verkostung mit leckerer Meze!**

Ihr **Hotel Dion Palace Resort & Spa** erwartet Sie direkt am Sandstrand gelegen. Es umfasst ein Buffet- und À-la-carte-Restaurant mit Terrasse, drei Bars, Lobby, Spielzimmer, Bibliothek und Fitnessraum. Der Wellnessbereich bietet ein Hallenbad, Sauna mit Ruhebereich, Dampfbad und Wellnessanwendungen. Im Außenbereich finden Sie einen Garten, drei Außenpools mit Sonnenterrasse, -liegen und -schirmen. Am Strand stehen Sonnenliegen und -schirme für Sie bereit. Ein Sportprogramm bietet die Möglichkeit Beachvolleyball, Tischtennis und Tennis zu spielen.

Ihr **Zimmer** ist mit getrennten Betten, Bad/WC, Föhn, Safe, TV, Telefon, Minibar, Kaffee- und Teezubereiter, Klimaanlage und Balkon oder Terrasse eingerichtet. Zimmer mit schönem Blick auf den Pool oder das Meer (nicht frei wählbar) sind verfügbar.

**Aktions-Angebot**  
**300 € Rabatt** p.P.  
++ Nur bei Buchung bis zum 29.02.24 ++

**8 Tage • Flug & Halbpension**  
statt ab ~~1.299 €~~  
jetzt schon ab **999 €** p.P.  
Reise-Code: oldi

## Für Sie inklusive:

- ✓ Hin- und Rückflug mit einer renommierten Fluggesellschaft (z. B. Eurowings) ab/bis gewünschtem Abflughafen (ggf. mit Zwischenstopp) nach Thessaloniki und zurück in der Economy Class
- ✓ 1 Gepäckstück bis 20 kg
- ✓ Empfang am Flughafen und lokale deutsch-sprechende Reiseführer während der Ausflüge ✓ Transfers vor Ort: Flughafen – Hotel – Flughafen
- ✓ **7/14 Übernachtungen im Hotel Dion Palace Resort & Spa in Litochoro ✓ Halbpension**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Sauna, Dampfbad u. Fitnessbereich (45 Minuten pro Woche)
- ✓ Nutzung des Außenpools mit Sonnenterrasse, -liegen, -schirmen und Garten (saison-/wetterabhängig)
- ✓ Wechselnde Tagesanimation und Abendunterhaltung (saisonabhängig) ✓ WLAN

## Ausflugspaket inklusive:

- ✓ Ganztagesausflug **Meteora** inkl. Besuch von 2 Klöstern (UNESCO-Weltkulturerbe)
- ✓ Ganztagesausflug **Thessaloniki**
- ✓ Ganztagesausflug **Volos & Pelion** mit Besuch einer Imkerei und Honigkostprobe
- ✓ Ganztagesausflug **„Bergdörfer von Olymp“** inkl. Ouzo mit Meze Kostprobe

## Ihr Vorteil: Zug zum Flug-Ticket

- ✓ Kooperation mit der DB (2. Klasse inkl. ICE-Nutzung, gültig für deutsche Abflughäfen)

## Exklusive Termine & Preise

in €/Person im Doppelzimmer

Anreise: Dienstag	Normalpreis	Aktionspreis
2024 07.05.	1.299	<b>999</b>
01.10.	1.449	<b>1.149</b> <i>Beste Reisezeit!</i>
28.05.	1.499	<b>1.199</b> <i>Besonders beliebt!</i>

Abflughafen: Köln-Bonn (0 €), Hamburg (+50 €), Berlin (+50 €), Düsseldorf (+50 €), Stuttgart (+50 €)

**300 € Aktions-Rabatt pro Person bei Buchung bis 29.02.24! Nur solange der Vorrat reicht.**



Zuschläge: EZ: 199 €/Woche DZ Pool-/Meerblick: 29 € p.P./W. Verlängerungswoche: ab 399 €/P. Umweltabgabe: ca. 10 € p.Zi./N. (obligat; zahlb. v.Ort) **Mindestteilnehmerzahl:** 20 P./Termin. Bei Nichterreichen kann die Reise bis 30 T. vor Reisebeginn abgesagt werden. Ggf. nicht alle Abflughäfen an allen Terminen buchbar. Preise ggf. zzgl. Ferien-/Feiertagszuschlag.

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf [reisenaktuell.com](http://reisenaktuell.com). Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.  
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

**Bequem online buchen auf** [reisenaktuell.com](http://reisenaktuell.com)

**Beratung & Buchung**  
Mo.–Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr  
**0261 - 29 35 19 73** und in Ihrem Reisebüro



unsplash.com

# FACHBETRIEBE

## KOMPETENZ - JEDERZEIT VOR ORT

### Mein Fachmann vor Ort

Was für ein typischer Montagmorgen. Das Auto gibt keinen Mucks von sich, die Haare sind nicht zu bändigen und zu allem Übel reißt auch noch die neue Hose auf. Nun sind Sie an dem Punkt, wo es vermutlich nicht mehr schlimmer geht, denken Sie. Leider haben Sie diese Rechnung aber ohne die örtliche Müllabfuhr gemacht, die recht zügig durch die Pfütze neben Ihnen fährt und eh Sie sich versehen ist nicht nur Ihre Kleidung, sondern auch Ihr Auto mit Schmutz übersät. Bevor Sie aber in völlige Verzweiflung ausbrechen, nehmen Sie ihr Telefon zur Hand und lassen Sie sich von einer Fachkraft in Ihrer Umgebung helfen. Diese stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Ganz egal ob Automobilwerkstatt, Schneiderei, Friseur- oder Kosmetiksalon, Dienstleistungsunternehmen oder Reinigungsfirma, für jedes Ihrer Probleme gibt es den passenden Ansprechpartner. Natürlich können Sie auch während des Besuches in der Autowaschanlage, noch bei dem Fahrradhändler Ihres Vertrauens vorbeischaauen. Eventuell werden Sie ja dort, was ein zusätzliches und verlässliches Fortbewegungsmittel betrifft, fündig.

### In Sachen Werbung berate ich Sie gern.



**DOREEN MAHNCKE**

Telefon 039931 579-57  
E-Mail d.mahncke@wittich-sietow.de

**LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

[www.wittich-sietow.de](http://www.wittich-sietow.de)

### VALENTINSTAG - Mittwoch 14. Februar

von 7.00 bis 18.00 geöffnet

**Herzenssache** für jedes Paar

Gerne Rosen und Blumensträuße vorbestellen

Unser kreatives Floristenteam

erfüllt gerne besondere Blumenwünsche.

**Heikes-Blumenstube**

Hauptstr. 6 - 25791 Linden - Tel.: 0 48 36 / 81 14 oder 0 172 / 105 45 41

**Die ersten Frühlingsblüher sind eingetroffen:**

Primeln, Narzissen, Hyazinthen, Tulpen, Muscari uvm...

## STEINBERG

Handwerk und Handel GbR

Ihre Experten für Malerbedarf und Bodenbeläge

**Beratung - Verkauf - Ausführung**

- ◆ Farben, Tapeten, Zubehör
- ◆ Neubau oder Renovierung
- ◆ Maler- und Tapezierarbeiten
- ◆ Designbelag, Laminat, PVC, Teppich, Parkett

Tel. 04838 - 7045976 - Mobil 0174 - 6657203

E-Mail: [Steinberg-HandwerkundHandel@web.de](mailto:Steinberg-HandwerkundHandel@web.de)

Besuchen Sie uns in unserem Laden  
und lassen Sie sich inspirieren!  
25782 Tellingstedt - Hauptstr. 13

### 10-jähriges Jubiläum

Aus diesem Anlass möchte ich gerne  
zu einem "Tag der offenen Tür"  
am 24. Februar 2024 ab 14.00 Uhr  
bei mir in Lehe, "Lütt Stieg"  
in meiner Halle einladen.



Ich freue mich sehr  
über dieses **Jubiläum**  
und hoffe, dass noch viele,  
erfolgreiche Jahre folgen werden.  
Kundentreue und mein Team,  
welches mit mir gewachsen ist  
und alle, die mir dabei geholfen haben,  
all dies zu ermöglichen.

Vielen Dank!

Andre Bernard



Ihr Malermeister



Andre Bernard

Peter-Swyn-Straße 53 - 25774 Lehe  
Tel. 04882 - 60 63 85 - Fax 04882 - 60 63 86  
Mobil 0172 - 936 111 4





# FACHBETRIEBE

## KOMPETENZ - JEDERZEIT VOR ORT

unsplash.com

### FAHRSCHULE **Kühlke**

**JETZT DURCHSTARTEN**  
Theorieausbildung  
in **7** Werktagen

Sandra & Thomas Kühlke  
Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Sportboot • PKW • LKW • Trecker • Bus  
Roller • Mofa • Motorrad

Tel. 048 36 - 996 56 52 • Mobil 0152 - 33 53 88 06  
[www.fahrschule-kuehlke.de](http://www.fahrschule-kuehlke.de)

A. Löbkens & G. Lemke  
**Pflege Daheim**  
ambulante  
Ferdinand-Neelsen Str. 1  
25779 Fedderingen

Tel. 0 48 36 / 86 1416 - Fax 0 48 36 / 86 15 81  
Vertrauen ist der Weg zu einer guten und fürsorglichen Pflege!

Unsere Leistungen:

- Häusliche Krankenpflege
- Ausführung ärztlicher Verordnungen
- Beratung und Pflegeleistungen der Pflegeversicherung

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern! Rund um die Uhr!

### Mobilität für Jugendliche: Microcar, E-Bike oder E-Scooter?

(djd). Micro-Cars sind bei jungen Leuten immer mehr gefragt. Zum Fahren reicht ein Mopedführerschein, den man schon mit 15 Jahren machen kann. Der Kauf sollte allerdings gut überlegt sein. Denn Expertinnen und Experten warnen vor mangelnder Sicherheit. Das Problem: Die Fahrzeuge sehen zwar aus wie kleine Autos, doch bei Crashtests unterliegen sie – im Gegensatz zu Pkw – keinen gesetzlichen Sicherheitsanforderungen. Eine gute Alternative für Jugendliche, um bequem mobil zu sein, ist etwa ein eigener E-Scooter, den man ohne Führerschein ab 14 Jahren fahren darf. Den nötigen Haftpflichtschutz für E-Scooter gibt es zum Beispiel bei der DEVK ab rund 25 Euro im Jahr. Weitere Infos zu den umwelt-schonenden Elektro-Rollern gibt es unter [www.devk.de/escooter](http://www.devk.de/escooter).



Foto: djd/DEVK/Martin Fischbach

### Veranstaltungskalender

**Immer am 1. Sonntag des Monats**  
Ditschi's Swing Jazzband, 17 bis 20 Uhr

**Samstag, 10. 02. Faschingsparty**  
mit Schlager und Kostüm-Bonus! Ab 20:00 Uhr

**Samstag, 17.02. Tanzabend**  
70'iger bis 90'iger mit DJ Gerry, ab 20:00 Uhr

**Mi., 21.02. Öffentl. Generalprobe**  
Plattdeutsches Theater ab 19.30 Uhr

**Mi., 28.02. Schnitzelbuffet**  
mit Vor- und Nachspeisen, 23,50 € /Pers.  
Kinder bis 8 Jahren gratis, 17 Uhr - 21:30 Uhr

**"Um Reservierung wird gebeten."**

### Landgasthaus Sankt Annen

Bundesstr. 5 - Nr. 7 - 25776 Sankt Annen  
**Tel. 0 48 82 9 72 49 76**

### Ihre Annahmestelle für Ihre Anzeige für das Amtsblatt "Amt Eider"

**Öffnungszeiten:**  
Mo. - Sa.: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr  
Mo. - Di.: 14.00 - 17.00 Uhr, Do - Fr.: 14.00 - 17.00 Uhr

Bücher – Papier-, Schreib- und Spielwaren - Fotokopien  
alles für die Schule – alles fürs Büro!

Postagentur mit sämtlichen Postgeschäften und Postbank  
**CASH & GO**  
laden Sie Ihr Handy bei uns auf - Prepaid-Karten

Lotto-Annahme zu unseren gewohnten Geschäftszeiten

### **Druckerei Jürgen Schallhorn**

25774 Lunden – Poststr. 1  
Tel. (0 48 82) 2 08 – E-Mail: [j@druck-schallhorn.de](mailto:j@druck-schallhorn.de)



# FACHBETRIEBE

## KOMPETENZ - JEDERZEIT VOR ORT

unsplash.com

Wenn es gut werden soll...

### Thomas Behrens

Zimmerei & Dachdeckerei



**0170 49 18 910**

Zimmerei Thomas Behrens GmbH  
An der Sandkuhle 16 25799 Wrohm



# MODROW

## Heizung - Sanitär

**Mobil: 0177 679 21 57**

Beratung - Planung - Montage  
Modrow.Jens@gmx.de

**TELLINGSTEDTER STR. 41 · 25794 DÖRPLING**

### Bauherrenbarometer zeigt nach unten

#### Immobilieninteressenten beklagen ungünstige Rahmenbedingungen

(djd). Die Rahmenbedingungen für bauwillige Bürger werden schwieriger. Das drückt auch auf die Stimmung, wie das aktuelle Bauherrenbarometer des Bauherren-Schutzbund e. V. (BSB) zeigt. Die Verbraucherschutzorganisation hat diesen Index entwickelt, um die Stimmungslage privater Bauherren und Immobilienkäufer abzubilden. Er führt die Informationen aus Befragungen über die Bedingungen bei Immobilienneubau und -kauf zusammen. „Die repräsentative Befragung soll Entscheiderinnen und Entscheidern in Politik und Verwaltung helfen, ihre Arbeit besser an den Bedürfnissen der potenziellen Wohneigentümer auszurichten. Das ist wichtig, denn das Erreichen der ambitionierten wohnpolitischen Ziele hängt stark vom Leistungsvermögen und von der Investitionsbereitschaft dieser Verbrauchergruppe ab“, sagt BSB-Geschäftsführer Florian Becker. Er verweist darauf, dass von den jährlich veranschlagten 400.000 Wohnungen etwa 150.000 von den selbstnutzenden Wohneigentümern errichtet werden müssen.

#### Viele Hürden auf dem Weg zum Lebenstraum Wohneigentum

Die Ergebnisse des Bauherrenbarometers zeigen, dass das Eigenheim weiterhin für mehr als die Hälfte der Deutschen ein

Lebenstraum ist. Gerade bei den Jüngeren zwischen 18 und 29 Jahren ist dieser Wunsch mit 77 Prozent besonders ausgeprägt. Ein Grund dafür ist der Sicherheitsfaktor für die Zukunft, der für 68 Prozent der Befragten wichtig ist. Demgegenüber steht, dass die Umsetzung des Wunsches nach Wohneigentum weit überwiegend problematisch gesehen wird. Die Verfügbarkeit von Bauland und Handwerkern schätzen über 80 Prozent als schwierig ein, bürokratische Hürden und die Finanzierungsbedingungen werden ebenfalls kritisch betrachtet.

#### Haus und Wohnung müssen auch für mittlere Einkommen erschwinglich bleiben

Florian Becker leitet aus dem Bauherrenbarometer einen klaren Handlungsauftrag für die Politik ab. Er fordert eine Senkung der exorbitanten Baukosten, damit der Traum von den eigenen vier Wänden auch in Zukunft für Familien mit durchschnittlichem Einkommen erreichbar bleibt. Bauherren, die auf der Suche nach einem gangbaren Weg ins Wohneigentum sind, finden auf der Website des Vereins unter [www.bsb-ev.de](http://www.bsb-ev.de) eine Vielzahl von Hintergrundinfos zum Bauen und Kaufen. Sie können sich zudem unabhängig bei der Planung und Umsetzung ihrer Immobilienpläne beraten lassen.

**ÄLTER, BUNTER, MÜNTERER**



DRK-Kreisverband Dithmarschen e. V.  Deutsches Rotes Kreuz

Lange gut leben. In Dithmarschen.

- Beratung
- Ambulante Betreuung und Pflege
- Notruf und Assistenzsysteme
- Menü-Service
- Tagespflege
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Stationäre Pflege

Kostenlose Beratung. Rund um die Uhr.  
**08000 365 000**

**Blätter, Schmutz und vielleicht mal wieder Schnee**  
Unsere Problemlöser für die Herbst- u. Winterzeit



**tielbürger** **STIHL** **Husqvarna** **ECHO** Motorgeräte

**TH. Witte** Lieber gleich zu Witte!  
Land- & Baumaschinen

Werkstatt: in Büro:  
Dorfstraße 60a 25774 Sumpferpelweg 10  
Tel.: 04837/252 Hemme Tel.: 04837/549

[www.Witte-Hemme.de](http://www.Witte-Hemme.de)





# FACHBETRIEBE

## KOMPETENZ - JEDERZEIT VOR ORT

Ganz egal welche Dienstleistung, ob Neuanschaffung, Wartung oder Reparatur, ob Neubau, Anbau oder Umbau, Renovierung oder Raumausstattung. Für all ihre Vorhaben gibt es einen Fachmann in Ihrer Nähe! Der Weg zum Fachmann lohnt sich immer! Auch wenn der Trent zum

„Do it yourself“ in der letzten Zeit zugenommen hat, ist nicht alles Fachmann, was in Hof und Haus selber Hand anlegt! Da ist die Qual der Wahl vor dem Baumarkt-Regal. Eine Produktvielfalt, die einen „erschlägt“! Nehme ich das richtige Material? Habe ich das richtige Werkzeug?

Im Falle der Gewährleistung „buttert“ der selbst ernannte Fachmann im Schadensfall eben noch einmal oben drauf, oder er geht das nächste Mal lieber gleich zum Fachmann. Dabei gibt es gute Gründe, warum sich der Weg zum Fachmann lohnt! Da ist zum einem die riesige Erfahrung,

die der Maurer, Dachdecker, Zimmerer, Fliesenleger etc mitbringt, denn er hat seinen Job von der Pike auf gelernt, über Jahre hinweg perfektioniert und Wissen kontinuierlich auf den neuesten Stand gebracht. Und das alles für Sie! Die Erfahrungswerte eines Fachbetriebes sind durch nichts zu ersetzen und ersparen so mache nachträgliche, oft kostspielige Ausbesserung. Und das Wichtigste: die Garantie: Sie bekommen eine klare Kosteneinschätzung und Planungssicherheit durch Garantieansprüche.

Also noch Fragen? Kommen Sie lieber gleich zu Ihrem Fachbetrieb.



**POLSTEREI GRAU**  
nachhaltig - preiswert - zuverlässig



Neubezug. Aufpolsterung. Restauration. Reparatur. Federkasterneuerung. Sonder- und Maßanfertigungen. Umarbeitung und Neugestaltung. Stilberatung. Näharbeiten. Holzbearbeitung. Reinigung. Groß- und Kleinaufträge. Yacht- und Wohnwagenpolsterung. Lederarbeiten. u.v.m.



10  
Jahre  
Garantie



Die Polstererei Grau ist Ihr kompetenter und regionaler Ansprechpartner, wenn es um das fachgerechte und individuelle Polstern, Aufarbeiten und Neubeziehen Ihrer Polstermöbel geht. Egal ob Sofas, Sessel, Stühle, Bänke oder ganze Wohnlandschaften, bei uns sind Ihre Lieblingsmöbel, Erbstücke und Raritäten in den richtigen Händen! Dabei führen wir sämtliche Arbeiten mit

größter Präzision, in maximaler Qualität und unter Verwendung ausschließlich hochwertiger sowie langlebiger Materialien durch. Zudem bieten wir Ihnen eine riesige Auswahl an exklusiven Stoffen & Lederarten. Überzeugen Sie sich selbst und vereinbaren Sie eine kostenlose und unverbindliche Beratung direkt bei Ihnen Zuhause. Wir helfen gerne und freuen uns auf Ihren Anruf.



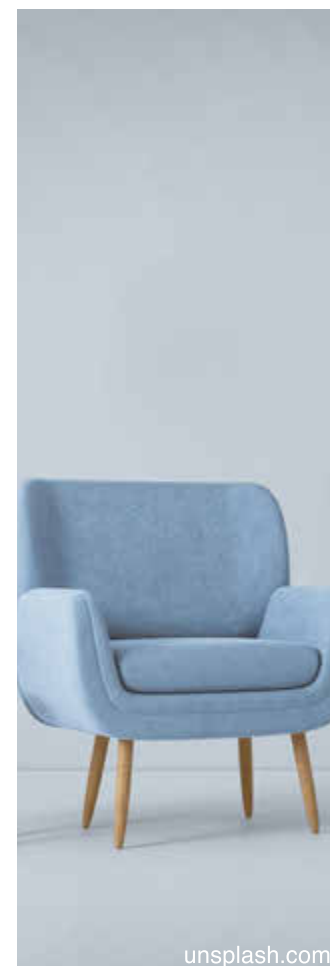
kostenlose Abholung & Lieferung in ganz Schleswig-Holstein!



Süderende 9 24803 Erfde  
Tel.: 04333-2970 978  
Mobil: 0176 30 756 195  
www.polstererei-grau.de  
info@polstererei-grau.de

Wir sind Ihr Spezialist für die anspruchsvolle Raumausstattung und individuelle Einrichtung.

Öffnungszeiten:  
Mo-Fr 09:00 - 18:00 Uhr Sa: 09:00 - 16:00 Uhr



# Gönnen Sie sich eine Auszeit ...

LandGang ist das Magazin für alle, die den Norden lieben und die Vielfalt des Landes zwischen den Meeren erleben möchten. Erhalten Sie jetzt eine Ausgabe kostenlos und unverbindlich!



**Gratis  
für Sie!**

Gleich Gratisausgabe sichern:  
[www.shz.de/landgang-probe](http://www.shz.de/landgang-probe)



Wir bitten um Vorbestellung



Stapelholmer Landschlachtereie

**Heyn**

Jürgen-Sohrt-Straße 19 • 24803 Erfde  
Telefon: 04333-222 • Telefax: 04333-229  
www.Landschlachtereie-Heyn.de



**MITTAGSTISCH**

vom 12. Februar bis 08. März 2024 | Täglich von 10.30 bis 12.30 Uhr

- Mo. 12.02. Bratwurst, Bechamelkartoffeln, Senfgurken
- Di. 13.02. Arbeiterkotelett, SK, Soße, Gemüse
- Mi. 14.02. **Erbsensuppe (Portion 1/2 l) 3,50 €**
- Do. 15.02. Filet Christin, Reis, Nachtisch
- Fr. 16.02. Hähnchenkeule, SK, Soße, Gemüse
- Mo. 19.02. Gyros, Reis, Zaziki, Krautsalat
- Di. 20.02. Gulasch, Nudeln, Gurkensalat
- Mi. 21.02. **Grünkohlsuppe (Portion 1/2 l) 3,50 €**
- Do. 22.02. Rübenmus, Kasseler, Kochwurst
- Fr. 23.02. Hack im Blätterteig, Erbsen und Wurzeln, Remo

- Mo. 26.02. Nudeln, Hackfleischsoße, Nachtisch
- Di. 27.02. Rahmgeschneitztes, Reis, Gurkensalat
- Mi. 28.02. **Gemüsesuppe (Portion 1/2 l) 3,50 €**
- Do. 29.02. Spießbraten, K-gratin, Krautsalat
- Fr. 01.03. Haxe, Sauerkraut, Brötchen
- Mo. 04.03. Tortellini, Käse-Sahne-Soße, Nachtisch
- Di. 05.03. Grünkohlmus, Kasseler, Kochwurst
- Mi. 06.03. **Gulaschsuppe (Portion 1/2 l) 3,50 €**
- Do. 07.03. Kotelett, Pilze und Zwiebeln, Bratk., Remo
- Fr. 08.03. Sauerbraten, Soße, Knödel, Gemüse

Portion nur 6,50 €

Unsere Angebote gelten vom 12.02. bis 24.02.2024

Hackfleisch gemischt	1.000 g	9,50 €
Saure Rolle	1.000 g	10,50 €
Griebenschmalz	250 g	2,20 €
Gulasch wie gewachsen	1.000 g	12,50 €
Schwarzsauer eig. Herstellung	500 g	4,50 €
Kartoffelsalat eig. Herstellung	500 g	4,00 €

Unsere Angebote gelten vom 26.02. bis 09.03.2024

Farmersalat	200 g	2,20 €
Porreesalat eig. Herstellung	200 g	2,20 €
Dicke Rippe mager und fleischig	1.000 g	8,00 €
Stapelholmer Streichmettwurst grob	Stück	2,50 €
Jagdwurst/Schinkenwurst	Stück	2,20 €
Schnitzel paniert	100 g	1,70 €

Irrtümer vorbehalten

# SOE REN SEN

Selected Cars & Services

## Werkstatt

SOE REN SEN GmbH  
Wiesengrund 4 - D-25782 Tellingstedt  
Inh. Nils Müller & Arne Sörensen

T. 04838-703224  
info@soerensencars.com  
Insta: @soerensencars  
www.soerensencars.com

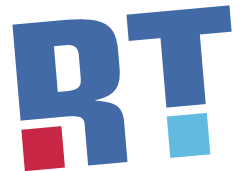


**Riecke und  
Theobald**

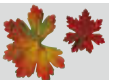
Leidenschaft  
fürs Handwerk.

SANITÄR HEIZUNG KLIMA

Schulstraße 20 Tel. 04836 - 541  
25779 Hennstedt [www.rt-shk.de](http://www.rt-shk.de)



## Helfer in schweren Stunden



### Bestattungen V. Manthey



- Erledigung aller Formalitäten
- Erd- & Feuerbestattungen
- Seebestattungen
- Waldbestattungen

Tag und Nacht  
für Sie erreichbar

Eiderstr. 17 • 25794 Pahlen  
Telefon 04803.13 99  
Mobil 0160.90 24 82 69

· Pahlen · Delve · Hennstedt · Dellstedt · Tellingstedt

**Für Sie vor Ort!**